

Landeshauptstadt
Mainz

Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses zum Klimanotstand

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zum Bericht.....	3
Maßnahme 1: Klimaneutralität 2035.....	4
Maßnahme 2: Stadtratsbeschlussvorlagen.....	4
Maßnahme 3: soziale Ausgewogenheit.....	5
Maßnahme 4a: Solarsatzung	7
Maßnahme 4b: Dachflächen	8
Maßnahme 5a: Anwendung Baurecht	9
Maßnahme 5b: Grünsatzung	10
Maßnahme 5c: Baumstandorte.....	10
Maßnahme 5c: Grünanlagen.....	11
Maßnahme 6: Mobilität.....	12
Maßnahme 7: Starkwetterereignisse.....	16
Maßnahme 8: Trinkwasserspender	18
Maßnahme 9: Sach- und Personalkosten	21
Maßnahme 10: Verantwortung Deutschlands.....	21
Maßnahme 11: Information Öffentlichkeit.....	21
Maßnahme 12: Klimaschutz als Pflichtbestandteil	21
Maßnahme 13: Auswertung Anhörung.....	26
Maßnahme 14: Flächenversiegelung a	26
Maßnahme 15: Flächenversiegelung b.....	27
Maßnahme 16: Flächenversiegelung c.....	27
Maßnahme 17: Flächenversiegelung d.....	28
Maßnahme 18: Verkehr a.....	28
Maßnahme 19: Verkehr b	28
Maßnahme 20: Verkehr c	29
Maßnahme 21: Verkehr d.....	31
Maßnahme 22: Wohnen / Gebäude a	31
Maßnahme 23: Wohnen / Gebäude b	32

Maßnahme 24a: Begrünung a.....	33
Maßnahme 24b: Begrünung b	33
Maßnahme 25: Wirtschaft a	34
Maßnahme 26: Wirtschaft b	36
Maßnahme 27: Soziales /Klimaschutz	36
Maßnahme 28: Politik/Aufträge für die Verwaltung a.....	37
Maßnahme 29: Politik/Aufträge für die Verwaltung b.....	37
Maßnahme 30: Politik/Aufträge für die Verwaltung c.....	37
Maßnahme 31: Forstwirtschaft / Landwirtschaft.....	40
Maßnahme: Allgemein.....	41
Maßnahme: Klimaanpassung.....	43
Maßnahmen aus der Anhörung die an die Landes- oder Bundespolitik adressiert sind	43
Weitere Projekte	
Erstellung Nachhaltigkeitsbericht der ZBM.....	44
Landesgartenschau.....	46
Thermische Verwertung Kläranlage Mainz.....	46
Sparkasse Mainz.....	47
Naturhistorisches Museum Mainz.....	48
Klimafreundlicher Rheinland-Pfalz-Tag 2022 in Mainz.....	48
Abbildungen	
Abb. 1: Refill Stationen in Mainz.....	20
Abb. 2: Übersicht Fahrzeugflotte der Stadt Mainz.....	29
Abb. 3: Übersicht unterschiedlicher Fahrzeugtypen mit alternativem Antrieb.....	30
Abb. 4: Konzernstruktur ZBM.....	44
Abb. 5 Auswahl SDGs.....	45

Hinweise zum Bericht

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Antworten der Verwaltung auf die Maßnahmen, die im Rahmen des Klimanotstandsbeschlusses des Mainzer Stadtrates am 25.09.2019 beschlossen wurden.

Zur Bearbeitung wurde am 01.09. 2020 eine monatlich tagende Projektgruppe unter der Leitung des Büro OB gebildet, die aus Mitgliedern der Ämter 10, 12, 20, 30, 60, 61, 67, 69, 80, und des Wirtschaftsbetriebes bestand. Bei Bedarf wurden weitere Ämter an der Projektgruppe beteiligt.

Projektziel war es, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen bzw. diese auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Die Maßnahmen 1 – 13 wurden vom Stadtrat beschlossen. Die Maßnahme 13 sah vor, die der Stadtratssitzung vorangegangene Expertenanhörung auszuwerten und die Erkenntnisse und daraus resultierende Forderungen mitaufzunehmen. Hieraus ergaben sich 24 weitere Maßnahmen, die sich teilweise mit den vom Stadtrat verabschiedeten überschneiden. Die meisten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung oder sind umgesetzt, bei einigen Forderungen fehlt der kommunalen Verwaltung eine Ermächtigungsgrundlage. Diese sind am Ende des Berichtes unter „adressiert an Landes- oder Bundespolitik“ aufgeführt.

Im Folgenden die Antworten der Verwaltung, vorangestellt ist jeweils der Wortlaut der Maßnahme.

Maßnahme 1: Klimaneutralität 2035

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Masterplan 100 % Klimaschutz mit Blick auf das im Pariser Übereinkommen vereinbarte 1,5-Grad-Ziel anzupassen und Anstrengungen zu unternehmen, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Der Rat wird regelmäßig über die Auswirkungen und Folgen der Treibhausgase sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen informiert.

Zu den Themen Klimaneutralität 2050 und 2035 wurden vom Büro IE Leipzig Berechnungen durchgeführt und Aussagen formuliert. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 10.02.2021 vorgelegt (Vorlage 0024/2021) und von diesem beschlossen. Die Vorlage informiert über den Stand des Mainzer Klimaschutzes gemäß den Zielen des Masterplans 100% Klimaschutz und gibt eine erste Einschätzung zur Machbarkeit des Klimaschutzziels 2035. Die Vorlage sieht einen erweiterten Umsetzungsbericht nach 2 Jahren und eine Fortschreibung der Treibhausgasbilanz für 2025 vor.

Die Stadtverwaltung sowie die städtischen und stadtnahen Gesellschaften streben eine Klimaneutralität bis 2035 an. Ein Fach- und Bürgerbeteiligungsprozess zur Fortschreibung des Masterplans ist für die Jahre 2021/2022 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird der Maßnahmenkatalog um die Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses zum „Klimanotstand“ erweitert und um neue Maßnahmen ergänzt.

Maßnahme 2: Stadtratsbeschlussvorlagen

Beantwortet auch die Maßnahme 28 aus der Anhörung

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Vorlagen durch Kenntlichmachung einer Bewertung zu versehen, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält und welche qualitativen und quantitativen Auswirkungen das sein werden. Alternative Maßnahmen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden. Dabei sind konkurrierende Zielsetzungen der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Innerhalb der Projektgruppe Nachhaltigkeitsmanagement/Klimaschutz wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die zunächst eine Recherche zu Klimawirkungsprüfungen anderer Kommunen vornahm. Dabei wurden mehrere Ansätze aus anderen Kommunen - unter anderem aus den Städten Solingen, Osnabrück, Freiburg - sowie zwei übergeordnete Standards - der Nachhaltigkeitscheck Baden-Württemberg sowie das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative öffentlich geförderte Projekt „Klimaschutzmanagement in der lokalen Planungs- und Umsetzungspraxis“ - identifiziert. Diese wurden zunächst einer Nutzwertanalyse unterzogen, gefolgt von einer Stärken-Schwächen-Analyse.

Die Ansätze unterschieden sich stark in ihrem Charakter, sowohl bezüglich der qualitativen oder quantitativen Ausrichtung, aber auch der Schwerpunktsetzung hinsichtlich Klimaschutz oder Nachhaltigkeit. Die Prüfungen sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kommune angepasst, sodass nach der Auswertung ersichtlich wurde, dass in Mainz ein individuelles Modell entworfen werden musste. Für Mainz schlägt die Verwaltung den „Klima-Check“ vor.

Die Herausforderung bestand darin, eine geeignete Methodik zu entwickeln, die einerseits den Vorgaben des Klimanotstandsbeschlusses Rechnung trägt, andererseits die Abläufe und Ressourcen der Verwaltung berücksichtigt. Einer der wesentlichen Aspekte ist, dass die Klimawirkungsprüfung von den jeweiligen Fachämtern eigenständig durchgeführt werden muss, um Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu verankern.

In einer Negativliste des Klima-Checks werden Beschlussvorhaben gelistet, die nicht einer Prüfung unterzogen werden müssen. Beispielsweise Vorhaben, die keine Klimarelevanz haben oder B-Pläne, in deren Rahmen eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet. Konzipiert wurde ein Produkt, das von Beginn des Prozesses einer Beschlussvorlagenerstellung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert hinsichtlich klimarelevanter Bereiche wie Mobilität, Flächenversiegelung, Energie und Anpassung an den Klimawandel. Diese Methodik wird zunächst in beispielhaften Ämtern einer einjährigen Probephase unterzogen und soll nach einer anschließenden Bewertung in der gesamten Verwaltung zum Einsatz kommen.

Maßnahme 3: Soziale Ausgewogenheit

Der Stadtrat verpflichtet sich dazu, sämtliche Maßnahmen sozial ausgewogen umzusetzen und die Teilhabe von Personengruppen mit geringerem Einkommen zu bewahren.

Die Verwaltung begrüßt die Intention des Stadtrates, sämtliche Maßnahmen, die zur Erreichung der in dem o. a. Beschluss dargestellten Ziele beitragen sollen, sozialverträglich zu gestalten und dabei die Teilhabe von Personengruppen mit geringem Einkommen zu bewahren.

"Die Berücksichtigung sozialer Belange ist [...] bei der Verwirklichung der Einsparziele für Treibhausgasemissionen und für den Erfolg der Energiewende als Gemeinschaftswerk von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund der besonders ausgeprägten Energiekostenbelastung von Haushalten mit geringem Einkommen erfordert die sozialverträgliche Gestaltung der Energiewende nicht nur eine Anpassung der Transferleistungen, sondern auch die Steigerung der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten, die Befähigung zu deren effizienter Nutzung sowie sozialverträgliche energetische Sanierungen von Wohngebäuden."¹

¹ Umweltbundesamt: Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Sozialverträglicher Klimaschutz – Sozialverträgliche Gestaltung von Klimaschutz und Energiewende in Haushalten mit geringem Einkommen“ (2017). Berlin, S. 3

Im Rahmen des in der Maßnahme 27 geforderten sozialverträglichen Klimaschutzes schlagen wir, neben der dort geforderten Beratung von einkommensschwachen Haushalten zum Thema „Energiesparen“ folgende weitere Maßnahmen vor²:

- Verbesserte Ausstattung mit energieeffizienten Haushaltsgeräten
- Förderprogramme für Vermieter:innen, um Anreize zum Austausch veralteter Geräte zu schaffen
- Schaffung von Anreizen zu verhaltensbedingten Energieeinsparungen
- Einführung eines Klimabonus in der Grundsicherung (z. B. analog zum Bielefelder Modell³)
- Energiewirtschaftliche Maßnahmen auf kommunaler Ebene
- Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Beratungs- und Informationsangeboten für Transferleistungsempfänger:innen

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass bei allen Maßnahmen, die auf Grund des ausgerufenen Klimanotstandes und die aufgrund des notwendigen Klimaschutzes umgesetzt werden, grundsätzlich die Sozialverträglichkeit zu prüfen ist. Die jeweiligen Auswirkungen müssen dann im Einzelfall bewertet werden.

Die in diesem Bericht aufgeführten Antworten zu den Maßnahmen bieten bisher keinen Grund zur Beanstandung hinsichtlich der Sozialverträglichkeit.

² In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen aus dem o. a. Bericht des Umweltbundesamtes

³ Anhebung der Maximalmiete für Transferleistungsbeziehende, damit diese Wohnungen mit einem höheren Energiestandard beziehen bzw. in energetisch sanierten Wohnungen verbleiben können. Gleichzeitig soll damit Vermieter:innen ein Anreiz zur Gebäudesanierung gesetzt werden. Zudem spart die Kommune bei den Energiekosten, die andernfalls übernommen werden müssten.

Maßnahme 4a: Solarsatzung

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie in der Landeshauptstadt eine Solarsatzung für Neu- und Umbauten Mainz erlassen werden kann, um den Ausbau von PV und Solarthermie zu unterstützen.

Für eine kommunale Solarsatzung gibt es bundesweit kein Vorbild. Bestehende kommunale Regelungen setzen auf eine PV-Pflicht bei Kauf- oder städtebaulichen Verträgen, versuchen mit Leitlinien Einfluss zu nehmen oder setzen ganz auf Freiwilligkeit und Förderprogramme.

In dem aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung für die Wahlperiode 2021-2026 ist ausgeführt: „Wir werden Windkraft und Solarenergie kräftig ausbauen, um bis 2030 eine Verdopplung der installierten Leistung bei Windkraft und eine Verdreifachung bei der Solarenergie zu erreichen. Dazu werden wir eine Photovoltaik-Pflicht für gewerbliche Bauten und Parkplätze mit mehr als 50 Stellplätzen einführen“. Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) setzt in § 4 auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Es verpflichtet Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und von einer Behörde genutzt werden, zur Prüfung ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer PV- oder Solarthermie-Anlage erzielt und genutzt werden können. Eine solche Prüfung muss im Neubaufall und bei grundlegenden Renovierungen durchgeführt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Baustandards der Landeshauptstadt Mainz greifen diese Prüfung für öffentliche Gebäude auf.

In Bezug auf GemO, GEG, GG und LBauO fehlt einer eigenständigen Solarsatzung für das Gebiet der Stadt Mainz, die Vorgaben für die Errichtung und Nutzung von Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie bei der Errichtung von Neubauten bzw. bei (wesentlichen) Umbauten baulicher Anlagen machen, die Ermächtigungsgrundlage.

In Bezug auf GEG und LBauO (§ 88 Abs. 4 Nr. 3) sind Satzungen zulässig, in denen die Gemeinde bestimmt, dass im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets im Interesse des Klimaschutzes bei vor dem 1. Januar 2009 errichteten Gebäuden anteilig erneuerbare Energien zu nutzen sind.

In Bezug auf BauGB (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) ist es grundsätzlich zulässig Maßnahmen zur Erzeugung, Nutzung oder Speicherung solarer Energie in Bebauungsplänen festzusetzen, sofern eine gesamtstädtische Energiekonzeption vorliegt und dafür eine rechtssichere Grundlage bildet. Dabei müssen aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die wirtschaftliche Zumutbarkeit beachtet werden. Auch stellen die Gleichbehandlung, die Formulierung von Alternativen große Herausforderungen. Informelle Konzepte eignen sich weniger als Grundlage für diesbezügliche Festsetzungen, vielmehr sind stadtweite Konzepte mit definierten konkreten Maßnahmen erforderlich. Eine Arbeitsgruppe der Ämter 30, 61, 67 befasst sich mit dieser rechtlichen Möglichkeit. Ein Arbeitsergebnis steht noch aus.

In Bezug auf BauGB (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b) ist es auf der Ebene des Flächennutzungsplans zulässig Darstellungen zur Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur

dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung darzustellen. Hier handelt es sich in erster Linie um die Sicherung von Flächen für die Versorgung (z.B. Nahwärmezentralen, Blockheizkraftwerke) und weniger um technische Anlagen auf Dachflächen für die Nutzung solarer Energie.

Das Landesklimaschutzgesetz (LKSG) bietet gute Voraussetzungen für eine Solarpflicht und ist grundsätzlich dafür geeignet. Es betont die Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen. So sind die Belange des Klimaschutzes insbesondere für öffentliche Planungen und bei Zulassungsverfahren für Vorhaben zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit sowie bei Contractingmaßnahmen zu berücksichtigen, § 9 Abs. 2 LKSG.

Das Landesklimaschutzgesetz enthielt bis vor kurzem jedoch keine direkten Verpflichtungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden oder Parkplatzflächen, wie das z.B. im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg der Fall ist. Diesen Umstand hat der rheinland-pfälzische Landtag am 24.09.2021 mit dem Beschluss des Landesgesetzes zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz - LSolarG) geändert. Mit dem Landessolargesetz wird ab dem 1. Januar 2023 die Installation einer Photovoltaikanlage auf Dächern von Gewerbeneubauten mit einer Nutzfläche ab 100 Quadratmetern und auf zu errichtenden Überdachungen von neuen gewerbebezugehörigen Parkplätzen ab 50 Stellplätzen zur Pflicht.

Maßnahme 4b: Dachflächen

Der Rat fordert die Verwaltung auf, geeignete Dachflächen im Eigentum der Stadt und stadtnaher Gesellschaften für die Nutzung mit Photovoltaik freizugeben. Wo die Stadt nicht selbst PV-Anlagen installieren kann, sollen die Flächen per Ausschreibung an Dritte zur Verfügung gestellt werden.

Seit dem Jahre 2001 wurde bereits eine Vielzahl von Gestattungs-/Nutzungsverträgen für Dachflächen von städtischen Liegenschaften mit Dritten geschlossen. Das sind rund 1,4MW_p oder 1.400.000 Watt Peak installierte Leistung.

Die Landeshauptstadt Mainz unterhält über 15 kleine Pilotanlagen. Diese Anlagen dienen seit vielen Jahren als Demonstrationsanlagen an Schulen. Mit diesen kann "sozusagen am lebenden Objekt" Material für den Unterricht aufbereitet werden.

Seit 1.1.2018 sind die Baustandards der Landeshauptstadt gültig. In diesen Baustandards wurde unter anderem das Vorgehen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen festgelegt:

„Für den Einsatz der Dachflächen zur Solarenergiegewinnung sind die technischen Voraussetzungen zu prüfen. Hierbei sind die Himmelsrichtung und auch mögliche Verschattungen zu berücksichtigen. Sollte eine Prüfung ergeben, dass die erforderliche

Deckung des Eigenbedarfs durch eine Solaranlage leistbar ist, ist diese entsprechend umzusetzen. Hierbei sind insbesondere auch die Nutzungszeiträume des Gebäudes zu betrachten. Sofern eine Realisierung erfolgt, ist diese grundsätzlich im eigenen Eigentum auszuführen.“

Hieraus resultierend sind z. B. städtische Kitas, die nach dem 01.01.2018 durch die Gebäudewirtschaft Mainz erstellt wurden, mit Photovoltaikanlagen bestückt worden. Eine Ausschreibung von Flächen an Dritte scheint aktuell wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des EEG als wenig erfolgversprechend.

Maßnahme 5a: Anwendung Baurecht

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie durch Anwendung des Baurechts oder Satzungen die Erreichung der Klimaschutzziele verbessert werden kann (z.B. durch Nutzung erneuerbaren Energien).

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches am 1. November 2020 in Kraft trat und das bisherige Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die bisherige Energieeinsparverordnung (EnEV) und das bisherige Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) ersetzte, regelt die verpflichtend einzuhaltenden Maßnahmen und Standards der energetischen Gebäudeausstattung sowie den Anteil erneuerbarer Energieformen abschließend. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist bei der Errichtung und wesentlichen Änderung von Gebäuden zu berücksichtigen. Der Regelungsinhalt des GEG ist weitaus größer als die aktuellen Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen. Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind jedoch nicht ausreichend, um die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt zu erreichen. Bei der Bauleitplanung, die Stadtentwicklung im Rahmen des Bauplanungsrechts umsetzt, werden die Vorschriften nach dem Baugesetzbuch berücksichtigt. Klimabelange sind ein Oberziel der Bauleitplanung und finden Berücksichtigung im Verfahren.

Stellungnahmen, die sich auf die klimatologischen Belange beziehen, sind für die Beschlussfassungen jedes einzelnen Verfahrensschrittes beigefügt und öffentlich im Ratsinformationssystem einsehbar. Dies ist gängige Praxis im Bauleitplanverfahren.

Maßnahme 5b: Grünsatzung

Die Verwaltung wird beauftragt die Grünsatzung zu novellieren mit den Zielen die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie den Erhalt von Grünflächen und Biotopen zu fördern. Darüber hinaus soll die Grünsatzung bewirken, dass vorhandene Grünflächen und Wälder einen maximal möglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Die Fortschreibung der Grünsatzung wird von der Verwaltung seit 2019 betrieben. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus den Fachämtern 30-Rechtsamt, 60-Bauamt, 61-Stadtplanungsamt und 67-Grün- und Umweltamt. Ziel ist eine Begrünungs- und Gestaltungssatzung auf Grundlage des § 88 LBauO, welche die Begrünung der bebauten Grundstücke im Innenbereich gem. BauGB regelt und Vorgaben zur Begrünung von Dächern, Fassaden und nicht überbauten Grundstücksflächen formuliert. Um Bauherren eine flexible Anwendung zu ermöglichen, sind auch alternative Begrünungen im Sinne eines „Baukastensystems“ beabsichtigt.

Es ist geplant, dass bestehende Grünflächen, Grünstrukturen und Biotope auf den bebauten Grundstücken auf die Verpflichtungen nach der Grünsatzung angerechnet werden können. Die Grünsatzung bewirkt eine Mindestbegrünung auf den bebauten Grundstücken und gewährleistet so, dass Grün- und Vegetationsstrukturen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Die Vorlage des Satzungsentwurfes in den Gremien ist für Ende 2021 /Anfang 2022 vorgesehen.

Maßnahme 5c: Baumstandorte

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie und wo zusätzliche Baumstandorte insbesondere im Innenstadtbereich geschaffen werden können.

Die wünschenswerte Schaffung zusätzlicher Baumstandorte in bestehenden Straßenzügen der zentralen Innenstadt bedarf zunächst einer umfangreichen Planung und Koordinierung, sowie der Aufwendung erheblicher finanzieller Ressourcen. Fachliche Abstimmungen mit Straßenverkehrsbehörde/Leitungs koordinierung, Entsorgungsbetrieb, Stadtplanung, Tiefbau, Denkmalpflege, Stadtbildpflege und Feuerwehr sowie weiterer Leitungsträger sind erforderlich, ohne dass diese sinnhafterweise nach außen vergeben werden können. Eine Umplanung der Straßenräume sowie der Verkehrsführung müssen in die Planung integriert werden. Durchgeführte Koordinierungen in einzelnen Straßenzügen der Innenstadt (Lauterenstraße, Neubrunnenstraße) erbrachten im Ergebnis aufgrund der Lage von Versorgungsleitungen keine kurzfristig realisierbaren neuen Baumstandorte.

Aufgrund der Vielzahl aktueller Projekte aus den Bereichen KITAS, Spiel- und Sportplätze, Quartierplätze, Schulhöfe, Soziale Stadt, aktive Stadtzentren, Wettbewerbe, Bauleitplanung etc. mit denen u.a. erhebliche und auch termingebundene Fördergelder verbunden sind und die mit den begrenzten Kapazitäten der Planungsabteilungen der Verwaltung bearbeitet

werden, können zusätzliche erforderlichen Abstimmungs- und Planungsleistungen für Begrünungsmaßnahmen in baumlosen Straßenzügen mit ungewissem Erfolg leider derzeit nicht geleistet werden. Je nach Standort liegen zudem die Kosten für die Baumpflanzungen in Straßenzügen der Innenstadt (ohne Planungskosten) 4-5 -fach höher als bei einer Baumpflanzung in vorhandenen Grünanlagen bzw. im Außenbereich.

Mit der erfolgten Genehmigung des Haushaltes 2021 wird die Verwaltung jedoch personelle Verstärkung zur Erhaltung der bestehenden Baumstandorte erhalten, auch um dem berechtigten Wunsch auf Intensivierung der Nachpflanzungen mit Bäumen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere im Innenstadtbereich, nachkommen zu können. Konzeptionell beabsichtigt die Verwaltung auf den vorhandenen Grünflächen, Straßenbegleitgrünflächen, Spiel- und Sportanlagen, aber auch auf sogenannten Unlandflächen -kurzfristig umsetzbare Potenziale für zusätzliche Baumstandorte zu nutzen, ohne zunächst den geschilderten umfassenden Planungs- und Koordinierungsaufwand und ggf. grundlegende Umbauarbeiten für die nachträgliche Bepflanzung in Straßenzügen leisten zu müssen. Die Konkretisierung von weiteren Einzelstandorten erfolgt durch die zu besetzende Ingenieursstelle der für den Haushalt 2022 beantragten Nachpflanzkolonne. Zusätzliche Baumpflanzungen im zentralen Innenstadtbereich sind von der Anzahl stark begrenzt und derzeit ausschließlich im Zuge von laufenden Einzel-Projekten umsetzbar (Busspur Peter Altmeier Allee, Bonifatiusplatz, Münsterplatz, Radwegeüberplanung Gärtnergasse/Schottstraße u.a.). Sobald ausreichend Planungskapazitäten sowie die Aussicht auf ausreichend finanzielle (Förder-)Mittel bestehen, können sodann im zweiten Schritt im Innenstadtbereich Straßenzüge auf die Schaffung zusätzlicher Baumstandorte systematisch untersucht werden.

Maßnahme 5c: Grünanlagen

Zusammenhängende Grünanlagen sind per Satzung vor Bebauung zu schützen.

Zusammenhängende Grünanlagen sind im Stadtgebiet zumeist im Eigentum der Stadt Mainz. Der Eigentümer besitzt die Verfügungsgewalt über diese Flächen. Daher ist es nicht notwendig, das kommunale Eigentum durch eine zusätzliche kommunale Satzung zu regulieren.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mainz stellt auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bereits wesentliche Grünanlagen dar. Auch sind zahlreiche Grünanlagen bereits als Denkmal oder auf der Grundlage von Naturschutzrecht geschützt.

Maßnahme 6: Mobilität

Beantwortet auch die Maßnahmen 18 a, 19b und 21 aus der Anhörung

Im Bereich der Mobilität gestaltet die Stadt Mainz eine Verkehrs- und Mobilitätswende mit einer Förderung alternativer Antriebe wie Batterie, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe, einem leistungsfähigen Umweltverbund zur Sicherung der Nahmobilität, einer Gleichberechtigung der Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmenden, einer Reduzierung des fossilen MIV, der Erhaltung der Funktionsfähigkeit bzw. Entlastung des Straßenverkehrs insbesondere durch Verkehrsverlagerung und -vermeidung. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiter für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Umweltverbundes einzusetzen, um so einen wichtigen Baustein zur Mobilitätswende zu stärken. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rat zu beschließen.

Im Bereich der Mobilität setzt sich die Landeshauptstadt Mainz mit einer Vielzahl von Projekten nachhaltiger Verkehrsplanung für die Förderung der Mobilitätswende ein:

ÖPNV

Mit dem konsequenten Ausbau des Straßenbahnnetzes sorgt die Stadt Mainz für einen attraktiveren, leistungsfähigeren und zunehmend emissionsfreien ÖPNV. Durch die Ende 2016 in Betrieb genommene „Mainzelbahn“ wurden die Stadtteile Lerchenberg, Marienborn, Bretzenheim sowie die Hochschule und die Universität mit einer neuen Trasse an das Mainzer Straßenbahnnetz angeschlossen. Die Planungen zu einer Straßenbahnverbindung zwischen den beiden Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz können aufgrund des negativen Votums im Zuge des Bürgerentscheids in Wiesbaden leider nicht umgesetzt werden. Die Landeshauptstadt Mainz prüft jedoch bereits alternative Netzperspektiven für den Ausbau des Straßenbahnnetzes. Hierbei steht die Umsetzung eines Tram-Innenstadtrings sowie die schienengebundene Erschließung des neuen Wohnquartiers "Heiligkreuz-Viertel" im Fokus. Seit Beginn 2021 hat die Planung einer Straßenbahn-Verbindungsspanne durch die Binger Straße als direkte Verbindung zwischen Alicenplatz und Münsterplatz begonnen. Diese Verbindung würde, unter Aufrechterhaltung aller Umsteigebeziehungen, eine Fahrtzeitverkürzung für die Nutzerinnen und Nutzer bedeuten sowie den bereits heute an den Kapazitätsgrenzen befindlichen ÖPNV-Knotenpunkt am Hauptbahnhof-Vorplatz entlasten.

Mit dem „Fahrplan 2020“ wurde eine neue Grundtaktung 15/30-Minuten eingeführt. Diese ermöglicht es flexibler auf die Nachfrage in einzelnen Streckenabschnitten zu reagieren. Gerade auf den stark belasteten zentralen Achsen konnte so ein 7,5- oder gar 5-Minuten-Takt bereitgestellt und so die Attraktivität des ÖPNVs deutlich gesteigert werden.

Derzeit sind zusätzlich zur Straßenbahn 4 E-Gelenkbusse seit 2020 im Einsatz. 12 weitere E-Busse sind in Ausschreibung für 2022 und 11 optional für 2023, der lang ersehnte Brennstoffzellenbus kommt im 4. Quartal 2021. Zur Zeit werden damit ca. 38% der Fahrgäste elektrisch befördert, 2023 steigt dieser Anteil auf ca. 50% an (im Vgl. E-Autos: 0,7% 2021)

Zu erwähnen sind noch zwei Pilotprojekte im ÖPNV, das autonome Shuttle (EMMA²) und „On Demand“-Angebots MainzRider in Mainz (BMVI-Projekt „Saubere Luft“), die beide rein elektrisch laufen und der Feinerschließung auch in Randzeiten dienen.

Rad- und Fußverkehr

Der Radverkehrsanteil in Mainz konnte in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt werden: Waren die Mainzerinnen und Mainzer 2008 noch auf 12 % ihrer Wege im Binnenverkehr mit dem Rad unterwegs, so waren es 2019 bereits 25 %. Die erfreuliche Steigerung bringt natürlich auch deutlich gestiegene Ansprüche an die Infrastruktur mit sich. Durch die relative Enge des Mainzer Stadtraums ist die Anlage von baulichen Radwegen nach zeitgemäßen und zukunftsfähigen Planungsvorgaben deutlich erschwert. Zudem gibt es veränderte Ansprüche durch die vermehrte Nutzung von Pedelecs und Lastenrädern. Den vielfältigen Herausforderungen begegnet die Stadtverwaltung mit der Anlage von Radrouten. Diese kombinieren verschiedene Elemente wie Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Piktogrammketten, Aufstellflächen und Fahrradstraßen.

Allein im Jahr 2020 wurden mehrere Kilometer neue Radfahr- und Schutzstreifen angelegt. Neben dem Ausbau der Radinfrastruktur und der Erweiterung des Netzes liegt auch ein Fokus auf Lückenschlüssen zwischen den Radrouten. In jüngerer Zeit wurden diese zum Beispiel in der Hattenbergstraße, Xaveriusweg, Kreuzstraße oder Windmühlenstraße umgesetzt. Darüber hinaus erfolgte beispielsweise in der Bauhofstraße, Elbestraße/An der Bruchspitze und Hechtsheimer Straße eine Optimierung des bestehenden Angebots. Zudem spielt künftig auch die Verbesserung von Querungen eine große Rolle. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise bis Ende dieses Jahres die Querung der Windmühlenstraße in den Drususwall angepasst. Die Optimierung der Verbindung zwischen Zitadellenweg und „Eisgrub-Serpentine“ wird aktuell geplant. Weiterhin wurde in den Herbstferien die Fahrradstraßenachse in der Oberstadt über den Karcherweg und Ebersheimer Weg erweitert und soll im kommenden Jahr auch über die Neumannstraße, Ritterstraße und Am Rosengarten fortgeführt werden.

Zur Schaffung eines gesamtstädtischen Radnetzes sollen in einem ersten Schritt alle Ortsteile mithilfe der sogenannten „Stadtteilradrouten“ mit der Innenstadt verbunden werden. Dieser Ansatz wurde beispielsweise für Hechtsheim (über die Elisabeth-Selbert-Str. – Karcherweg – Ebersheimer Weg – Neumannstraße - Drususwall) und Laubenheim (entlang des Rheinufers) schon umgesetzt. Weitere Streckenführungen für Finthen-Gonsenheim-Hartenberg-Münchfeld sowie Weisenau wurden geplant und sollen in 2022 umgesetzt werden. Nach Abschluss dieser zentralen Anbindungen mit der Innenstadt, wird auch die Verbindung der Stadtteile untereinander geplant.

Neben dem im April 2021 eröffneten Fahrradparkhaus auf der Westseite des Hauptbahnhofs sind im vergangenen Jahr auf der Süd- und Nordfläche neue Doppelstockparkmöglichkeiten errichtet worden (nahe Gleis 1 und Gleis 13). Weitere Stellplätze an Bahnhaltungen sind am Römischen Theater und in Laubenheim in Planung. Darüber hinaus wurden über das Radbügelkonzept im Jahr 2020 über 300 weitere Radbügel im Stadtraum verortet. Für 2021 sind über 400 weitere Radbügel vorgesehen, um sukzessive weitere Standorte zu ergänzen. Darüber hinaus sollen 2021 auch Standorte für Radboxen geprüft und Lastenrad-Stellplätze installiert werden. Der erste Lastenradparkplatz steht seit Anfang Oktober 2021 in der Neustadt zur Verfügung. Dies wird ergänzt durch das Lastenrad-Leihangebot „ELMa“: Euer Lastenrad Mainz, über das mittlerweile drei Lastenräder ausgeliehen werden können. Dazu zählt seit September 2021 ein Akku unterstütztes Lastenrad in der Mainzer Neustadt, dessen Anschaffung durch das Projekt „Soziale Stadt“ finanziert wird. Seit August 2020 gibt es zwei freie Lastenräder an den Alnatura Filialen in Mainz, die von Alnatura zur kostenlosen

Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Das Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof West enthält Lademöglichkeiten. Darüber hinaus werden Ergänzungsmöglichkeiten in Parkhäusern geprüft. Hotels, die sich dem „Bed and Bike“ Service angeschlossen haben, bieten diesen Service ebenfalls.

Stadtumgestaltung zugunsten umweltfreundlichen Verkehrs

Der Stadtrat hat die Verwaltung Ende 2019 beauftragt, Konzepte für autoarme bzw. autofreie Bereiche in der Innenstadt zu erarbeiten. Ziel dieses Auftrags ist es, „den Straßenraum in Mainz weiter zugunsten des Umweltverbundes aus Radverkehr, ÖPNV und Fußverkehr sowie zugunsten von mehr Aufenthalts- und Grünflächen sowie Bäumen umzuverteilen. In diesem Zusammenhang sollen auch autofreie Bereiche etwa durch Ausdehnung von Fußgängerzonen sowohl in der Innenstadt aber auch in einzelnen Stadtteilen geprüft werden.“ Die Verwaltung hat diesen Auftrag aufgegriffen und wird sukzessive Vorschläge in die städtischen Gremien einbringen.

Im Sinne einer fußgängerfreundlichen Stadtumgestaltung konnten in den letzten Jahren mehrere Projekte erfolgreich umgesetzt werden. So wurden im Rahmen der umfangreichen Umgestaltung der Straßenzüge Bahnhofstraße, Große Langgasse, Hauptstraße und Boppstraße die Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr stark reduziert bzw. komplett aus dem Straßenraum entfernt. Durch die frei werdenden Flächen konnten die Anlagen für den Fußverkehr erheblich vergrößert werden, was sich positiv sowohl auf die Nahmobilität als auch auf die Aufenthaltsqualität in den Bereichen auswirkt.

Vor kurzem wurde die Dominikanerstraße zur Fußgängerzone umgewidmet, auch der Übergangsbereich Emmeransstraße/Am Kronberger Hof bietet nun eine deutlich erhöhte Aufenthaltsqualität für zu Fuß Gehende. Weiterhin schaffen die Schutzstreifen für Radfahrende in der Kreuzstraße und im Xaveriusweg mehr Raum für den Fußverkehr und Barrierefreiheit.

Zur Förderung des Umweltverbundes wurde im Sommer 2021 stadteinwärts eine Busspur in der Peter-Altmeier-Allee zwischen Kaiserstraße und Schloss eingerichtet. Der Lückenschluss sorgt für ein durchgehendes Angebot für Rad- und Busverkehr zwischen Kaisertor und Quintinsstraße. Neben einer verbesserten Rad- und Fußverkehrsquerung der Peter-Altmeier-Allee wurden zusätzlich taktile Elemente für blinde und sehingeschränkte Menschen ergänzt.

Auch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den motorisierten Individualverkehr steigert die Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr und ermöglicht gleichzeitig ein leichteres „Mitschwimmen“ von Radfahrenden auf der Fahrbahn. Die Verkehrsverwaltung würde es sehr begrüßen, wenn innerhalb der Innenstadt Tempo 30 zur Regelgeschwindigkeit würde. Leider stehen der grundsätzlichen Tempo 30 Regelungen im Sinne der Standardgeschwindigkeit im Stadtgebiet noch bundesgesetzliche Regelungen entgegen.

Carsharing

Bislang konnten die Carsharing-Angebote aus rechtlichen Gründen fast ausschließlich auf privaten Flächen betrieben werden, weswegen die Möglichkeiten zur Erweiterung begrenzt waren. Durch die Einführung eines Carsharing-Gesetzes und der Novelle der StVO können Carsharing-Stellplätze mittlerweile auch im öffentlichen Verkehrsraum angeordnet werden.

Die Landeshauptstadt Mainz nutzt diese neue Möglichkeit und hat 50 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für den Betrieb von Carsharing ausgeschrieben. Das in Mainz bereits aktive Carsharing-Unternehmen book-n-drive hat diese Ausschreibung gewonnen und hat ab dem 01.04.2021 diese zusätzlichen Stellplätze in sein Angebot aufgenommen. Book-n-drive bietet damit im Mainzer Stadtgebiet eine Flotte von insgesamt 175 Carsharing-Fahrzeugen. Der genossenschaftlich organisierte Carsharing-Anbieter UrStrom Mobil bietet weitere fünf elektrisch angetriebene Carsharing-Fahrzeuge an. Der weitere Ausbau des Carsharing-Angebots wird nachfrageorientiert erfolgen. Im Green City Plan Mainz - Masterplan M3 sind bis zu 350 zusätzliche Carsharing-Fahrzeuge vorgesehen.

Alternative Antriebe / Elektromobilität

Im Themenfeld der alternativen Antriebsarten werden unterschiedliche Projekte gefördert und umgesetzt, welche die fahrzeuggebundene Fortbewegung ohne den Einsatz fossiler Kraftstoffe ermöglichen. Die Stadt Mainz setzt als Vorbild bereits über 40 E-Fahrzeuge, darunter auch spezialisierte Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen etc. in ihrem sehr differenzierten Fahrzeugpark ein.

Außerdem baut die Landeshauptstadt Mainz in Zusammenarbeit mit der Mainzer Stadtwerke AG seit Jahren das öffentliche Ladesäulennetz für Elektro-Fahrzeuge im Stadtgebiet aus. Aktuell stehen im öffentlichen Raum ca. 50 Ladepunkte zu Verfügung. Zusammengerechnet mit Ladesäulen die beispielsweise auf Kundenparkplätzen öffentlich verfügbar sind, ergibt sich eine Gesamtanzahl von ca. 170 Ladepunkten im Stadtgebiet. Die Erweiterung des öffentlichen Ladeangebots wird auch weiterhin nachfrageorientiert erfolgen, um den Umstieg von konventionellen Verbrenner-Fahrzeugen auf Elektro-Fahrzeuge attraktiv zu gestalten. Zusätzlich wurden Privilegien wie freies Parken bis zur Höchstparkdauer und während des Ladevorgangs bereits 2017 eingeführt.

Park & Ride

Die Verkehrsverwaltung hat Anfang 2019 eine Studie in Auftrag gegeben, um geeignete Standorte für P+R-Anlagen zu ermitteln. Der Fokus lag dabei auf Standorten in der Nähe von leistungsstarken Straßenbahnangeboten. Leider zeigte sich nur ein sehr begrenztes Potential.

Studien zeigen, dass P&R Angebote möglichst nah am Wohnort und möglichst weit vom Zielort an einer leistungsstarken Schienenstrecke am attraktivsten und effektivsten sind. Anders als bei den vorgenannten Korridoren ist aus Richtung Süden (Oppenheim – Bodenheim – Mainz) bereits eine leistungsfähige Schienenstrecke (DB) vorhanden, bei der es sinnvoller ist, P+R-Angebote dezentral, d.h. eher am Ausgangspunkt anzubieten. Es macht ökologisch wenig Sinn, PKW-Fahrten parallel zur Schienenstrecke bis über die Mainzer Stadtgrenze zu fördern und den Umstieg in den ÖPNV erst auf letzten Kilometern stattfinden zu lassen.

Parallel zu diesem dezentralen Planungsansatz zeichnen sich aktuell auf verschiedenen Ebenen Initiativen ab, die darauf hinzielen, das Thema P+R verstärkt regional zu betrachten. Die Stadt Mainz wird sich an diesen Aktivitäten beteiligen und ausloten, ob sich diesbezüglich geeignete Kooperationen bilden lassen können.

Maßnahme 7: Starkwetterereignisse

Beantwortet auch die Maßnahme „Klimaanpassung“ aus der Anhörung

Um zukünftigen Starkwetterereignissen zu begegnen, wird die Verwaltung gebeten, weitere Vorkehrungen zum Schutz vor Starkregen, Überschwemmungen, Hitze und Trockenheit zu treffen z.B. durch die weitere Renaturierung von Bachläufen

In den letzten Jahren war die Stadt Mainz wiederholt von extremen Regenereignissen betroffen. Allgemein geht man davon aus, dass Starkniederschläge künftig häufiger und intensiver auftreten werden. Anders als bei Hochwasser an Bächen und Flüssen können Starkregen und damit auch die von ihnen verursachten Überflutungen praktisch überall auftreten. Es handelt sich um kleinräumige, kurze und intensive Ereignisse die nicht vorhergesagt werden können. Im Ereignisfall besteht, wenn überhaupt, nur eine sehr kurze Vorwarnzeit um Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund kommt auch der Vorsorge eine bedeutende Rolle zu.

Kanalneuplanungen erfolgen nur noch im Trennsystem. Das bedeutet, dass das anfallende häusliche und gewerbliche Schmutzwasser der Kläranlage zugeführt wird, während das anfallende Niederschlagswasser dezentral, sprich vor Ort zu verbleiben hat. Hierbei soll nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das anfallende Niederschlagswasser versickert werden, um so zur Grundwasserneubildung vor Ort beizutragen. Weitere Möglichkeiten, um vor Ort das Wasser zurück zu halten sind z.B. die Begrünung von Dachflächen, die Verwendung versickerungsfähiger Beläge, die Nutzung abgesenkter Gartenflächen oder die Regenwassernutzung. Entsprechende Vorgaben werden bereits in der Bauleitplanung festgesetzt. Ergänzend hierzu kann auch auf öffentlichen Flächen Wasserrückhaltung betrieben werden. Teiche, Grünanlagen, Spielplätze und Straßenflächen können bei entsprechender Gestaltung hierfür genutzt werden

Bei Neuplanungen von Rückhalteräumen im Kanalnetz werden die ermittelten Volumen mit einem Sicherheitszuschlag für Starkregen versehen. Hierdurch wird sowohl das weiterführende Netz als auch das zur Vorflut genutzte Gewässer entlastet.

Gerade im Zusammenhang mit Starkniederschlägen spielen gerade Zuflüsse aus den Außengebieten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ziel ist die Schaffung von Rückhalteräumen in Form von Mulden, Gräben, Verwallungen und speziellen Wegegestaltungen. Das Wasser soll nicht über die Wirtschaftswege in die Ortslagen geleitet werden, sondern auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen versickern. Hier wird mit der Landwirtschaft über Lösungen und deren Umsetzung für eine rückhaltungsorientierte Bewirtschaftung mit Hilfe von Ackerrandstreifen und Querbewirtschaftung diskutiert. Auch der Pflege der Bankette kommt eine große Bedeutung zu. Sind die Bankette zu hoch, kann kein Wasser vom Wirtschaftsweg auf die Acker- oder Grünflächen gelangen.

An dieser Stelle möchten wir 2 Beispiele aufführen, bei denen landespflegerische Maßnahmen mit wasserwirtschaftlichen Interessen kombiniert werden bzw. wurden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „E 69“ wurde die geplante Eingrünung am südlichen Ortsrand um Maßnahmen zum Schutz gegen Starkregenereignisse ergänzt. Konkret wird die Rückhaltung von Niederschlagswasser aus dem angrenzenden Außengebiet durch Abfanggräben, Rückhaltemulden und Verwallungen erreicht. Auch beim geplanten Baugebiet E 68 „Hinter den Wiesen“ werden Maßnahmen zur Außengebietsentwässerung bereits in der Bauleitplanung mit eingearbeitet.

Um wirksame Schutzmaßnahmen gegen Starkregen von Außengebieten ergreifen zu können, sind sowohl die städtischen als auch die privaten Akteure wie Landwirte oder sonstige Grundstückseigentümer gemeinsam gefordert. Viele von der Verwaltung angestoßene Planungen zur Außengebietsentwässerung scheitern daran, dass die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen oder gestellt werden.

Da sich Starkregen und daraus folgende Überflutungen jedoch nicht gänzlich vermeiden lassen, gilt es Schäden in Zukunft zu minimieren. In Rheinland-Pfalz unterstützt die Landesregierung die Erstellung von Starkregenvorsorgekonzepten. Jede Kommune in Rheinland-Pfalz soll sich auf den Weg zu einem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept machen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein für den Bereich Mainz-Mitte und Mainz-Nord sind in Planung. Der Hochwasserschutz Mainz Süd ist abgeschlossen. Nun sollen örtliche Starkregenvorsorgekonzept für die einzelnen Stadtteile der Stadt Mainz erstellt werden.

Ziel der Aufstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes ist die Verminderung von potenziellen Schäden bei zukünftigen Starkregenereignissen. Im Rahmen der Bearbeitung werden Risikobereiche identifiziert, mögliche Ursachen für Schäden ermittelt und denkbare Lösungsansätze für alle Handlungsbereiche entwickelt. Hierbei werden bei der Erarbeitung die Betroffenen, aber auch die zuständigen Verwaltungen und Behörden einbezogen.

Als Unterstützung für die Kommunen hat das Land Rheinland-Pfalz einen Leitfaden zur Aufstellung eines solchen Starkregenvorsorgekonzeptes erstellt und ein Förderprogramm für Kommunen aufgelegt. Hierbei wird das Honorar in der Regel bis zu 90 % eines von den Kommunen zur Unterstützung und Beratung bei den anstehenden Arbeiten zu beauftragenden Ingenieurbüros gefördert. Es wird also nur die Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes durch ein Ingenieurbüro zu 90 % gefördert. Die anschließende Umsetzung der entwickelten Maßnahmen ist Sache des jeweiligen Eigentümers. Hier kann ggf. auch eine Förderung beantragt werden. Dies ist aber von verschiedenen Faktoren abhängig.

Entsprechend dem Leitfaden „Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes“ ist wie folgt vorzugehen:

1. Kontaktaufnahme mit dem „Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge“ (IBH).
2. Fachliche Hilfe eines Ingenieurbüros in Anspruch nehmen
3. Förderantrag in Absprache mit der Wasserwirtschaftsverwaltung (KHH), SGD-Süd, Regionalstelle Mainz stellen
4. Beginn mit Erstellung des Starkregenvorsorgekonzeptes, wenn die Förderzusage vorliegt und die Beauftragung des Fachbüros in den Gremien beschlossen ist

Derzeit erfolgt die Erarbeitung des Förderantrages für ein Starkregenvorsorgekonzept der einzelnen Stadtteile von Mainz.

Auch die Qualität der Oberflächengewässer ist Teil einer nachhaltigen Wasserwirtschaft. Das Mainzer Kanalnetz erfüllt zwar alle gesetzlichen Anforderungen, allerdings werden im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) weiterführende Maßnahmen wie der Einbau von Feinsiebrechen in Regenentlastungsanlagen umgesetzt. Der Einbau von Feinsiebrechen reduziert den Schmutz- bzw. Nährstoffeintrag in das Gewässer ganz erheblich.

Derzeit erfolgt durch die Verwaltung der Stadt Mainz die Renaturierung der Gewässer 3. Ordnung Gonsbach und Aubach. Im Zuge der Renaturierung werden zusätzliche Retentionsräume geschaffen, welche einen effektiven Nutzen für das Gewässer selbst, für den Hochwasserschutz und für den Schutz vor Starkregen bietet.

Beratungsangebote hierzu bietet aktuell der Wirtschaftsbetrieb in allen Ortsverwaltungen an.

Der in Mainz zu erwartende Klimawandel in Bezug auf die Lufttemperatur ist aus dem Projekt KLIMPRAX bekannt. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen bereits auf vielen Ebenen, z.B. die Stärkung der „grünen Infrastruktur“ durch das Förderprogramm der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz, oder im Bereich der Bauleitplanung. Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel existiert derzeit nicht. Aktuell werden hierzu Fördermöglichkeiten geprüft.

Maßnahme 8: Trinkwasserspender

Zur unmittelbaren Hilfe für die Bevölkerung bei Hitze soll eine flächendeckende Installation von Trinkwasserspendern im Mainzer Stadtgebiet erfolgen.

Insbesondere an heißen Sommertagen kann eine flächendeckende und kostenlose Versorgung mit Trinkwasser ein wichtiger Baustein sein, um Menschen mit Flüssigkeit zu versorgen. Im Zuge des voranschreitenden Klimawandels wird dies auch im öffentlichen Raum immer wichtiger werden. Die Versorgung von Menschen mit Trinkwasser kann auf unterschiedliche Art und Weise sichergestellt werden. Im Folgenden werden zwei Handlungsalternativen der ergänzenden Versorgung im Umfeld des öffentlichen Raums diskutiert:

- 1) Installation von fest installierten Trinkwasserspendern mit Anschluss an das Netz der öffentlichen Versorgung
- 2) Stärkung der in Mainz aktiven, freiwilligen Initiative „Refill Station“

Fest installierte Trinkwasserspender

Wesentliche Hürden für die Errichtung und den Betrieb von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum sind die sehr hohen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betrieb. So ist zum Beispiel die Trinkwasserqualität uneingeschränkt sicherzustellen und regelmäßig zu überprüfen, ein ständiger Vor- und Nachlauf sowie Sicherheit vor Frost und Vandalismus dauerhaft zu gewährleisten. Auch Nutzungs- und Haftungsrisiken sind zu klären. Derzeit ist in der Verwaltung kein entsprechender Aufgabenbereich angelegt und damit auch kein geschultes Personal für die Erfüllung und Gewährleistung dieser Anforderungen vorhanden.

Trinkwasserspender sind vermutlich nur an wenigen Stellen mit sehr hohem Nachfragepotenzial bzw. einer kontinuierlich hohen Nutzung sinnvoll zu betreiben. Mögliche Standorte müssten erst ermittelt werden. Aktuell kann über das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ die Installation von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern gefördert werden, allerdings nur in sozialen Einrichtungen.

Eine flächendeckende Abdeckung im öffentlichen Raum kann darüber nicht erfolgen. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Pandemie und der Erfahrungen daraus auf entsprechende Hygiene zu achten.

Refill

Die 2017 gestartete deutschlandweite Initiative „Refill Station“ beruht auf einem einfachen Konzept: Läden mit einem Refill Aufkleber an Fenster oder Tür füllen kostenfrei Leitungswasser in jedes mitgebrachte Trinkgefäß. Weiterhin betreibt die Initiative eine Übersichtskarte zu den mehr als 5.500 Refill Stationen und Trinkbrunnen deutschlandweit auf der sich Touristen und Mainzerinnen und Mainzer über Abgabestellen informieren können. Die Mainzer Nachhaltigkeitsmap, ein Kooperationsprojekt des Agenda-Büros im Amt 12 und des Masterplan 100% Klimaschutz-Teams im Amt 67, führt ebenfalls Mainzer Refillstationen auf. Wie man Refill Station wird, fasst die Initiative kurz und knapp zusammen:

1. Besorge dir einen Aufkleber
2. Bring den Aufkleber gut sichtbar an deinem Fenster oder deiner Tür an
3. Trage deine Daten in die Karte ein
4. Wasser nachfüllen



Abb. 1: Refill Stationen in Mainz, Stand März 2021

Zusammengefasst

Eine flächendeckende Installation von Trinkwasserspendern ist sehr aufwendig. Das Projekt Refill ist demgegenüber als Alternative geeignet. Es ist bereits in Mainz in der Fläche etabliert und wächst kontinuierlich.

Eine Förderung für die Installation von einzelnen Trinkwasserspendern, kann ergänzend parallel diskutiert werden. Für eine gezielte Förderung sollten Kosten und Nutzen analysiert sowie optimale Standorte ermittelt werden, um die Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Dies könnte bspw. als mögliche Maßnahme in einem künftigen Klimaanpassungskonzept aufgenommen werden. Im Rahmen einer Konzepterstellung könnte ebenfalls diskutiert werden, ob sich Standorte der Verwaltung als Refill-Stationen anmelden.

Weiteres Vorgehen

Das Projekt Refill wird durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kommunikationsaktivitäten des Masterplan 100% Klimaschutz weiterhin unterstützt. Eine flächendeckende kostenlose Trinkwasserversorgung scheint so am zügigsten, einfachsten und kostengünstigsten erreichbar.

Weitere Kooperationspartner aus Einzelhandel und Gastronomie könnten über eine direkte Ansprache für das Projekt gewonnen werden. Weiterhin kann eine Erweiterung von Anlaufstellen für den Handel, z.B. für die Abholung von Refill-Stickern, erfolgen. Ein geeigneter Standort ist z.B. der Mainzer Umweltladen. Dieser ist mittlerweile sowohl Refill-Station als auch Refill-Verteilerstelle für Sticker. Eine Bewerbung des Projekts soll auch weiterhin neben der Mainzer Nachhaltigkeitsmap über verschiedene Kanäle wie Social Media, (Klimaschutz-) Homepage oder Umweltnewsletter erfolgen.

Maßnahme 9: Sach- und Personalkosten

Klimaschutz kostet Geld, ausbleibender Klimaschutz verursacht in der Zukunft ein Vielfaches an Folgekosten. Die zur Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen zum Klimaschutz notwendigen Sach- und Personalkosten sind im städtischen Haushalt abzubilden.

Diese Maßnahme ist ein Auftrag an den Stadtrat selbst. Die Verwaltung wird daher alle kommenden zu verabschiedenden Beschlussvorlagen, die aus dem Klimanotstandsbeschluss 1414/2019 resultieren, gesondert kennzeichnen.

Maßnahmen 10, 11 und 12

Die Maßnahmen 10 – 12 haben appellativen Charakter. Es wurde ein Brief von Oberbürgermeister Ebling an den Präsidenten des Deutschen Städtetages versendet mit der Bitte um Unterstützung zu den folgenden Punkten:

Maßnahme 10: Verantwortung Deutschlands

Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich durch den Städtetag für ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene ein, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Deutschland seine im Pariser Klimaabkommen eingegangenen Verpflichtungen einhält.

Maßnahme 11: Information Öffentlichkeit

Die Landeshauptstadt Mainz fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung die Öffentlichkeit umfassend über die Klimakrise und ihre Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren.

Maßnahme 12: Klimaschutz als Pflichtbestandteil

Die Landeshauptstadt Mainz fordert über den Städtetag Land und Bund auf, Initiative zu ergreifen, damit der Klimaschutz Pflichtbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge wird.

Folgend der Brief des Oberbürgermeisters Ebling an den Präsidenten des Städtetages, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Burkhard Jung und die Antwort darauf:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Die Stadtverwaltung setzt seitdem verschiedene Maßnahmen um, die in den kommunalen Aufgabenbereich fallen. Neben konkreten Maßnahmen hat dieser Beschluss, den Sie im Anhang finden, auch einen appellativen Charakter. Daher wendet sich die Landeshauptstadt Mainz auch an die übergeordneten Stellen und Verbände, um ein möglichst koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten.

1. Klimaschutz ist Aufgabe aller. Die Herausforderungen, die auf uns zukommen, zeigen Dimensionen auf, die weit über den Handlungsspielraum einer Kommune hinausgehen. Daher sind konkrete Gesetzesgrundlagen notwendig, die zum einen Antworten auf die globalen Entwicklungen geben, in deren Rahmen wir zum anderen aber auch perspektivisch lokal handeln können. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, den Klimaschutz als Grundrecht anzuerkennen und die Lasten nicht unnötig auf künftige Generationen zu verschieben, zeigt eindrucksvoll, dass wir für die langfristige Aufgabe kurzfristig Strategien brauchen.
 - Der Rat der Landeshauptstadt Mainz bittet den Deutschen Städtetag, sich auf Bundesebene für ein starkes Klimaschutzgesetz einzusetzen, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Deutschland seine im Pariser Klimaabkommen eingegangenen Verpflichtungen einhält.

2. In Mainz gibt es eine breite Unterstützung seitens der Bürgerschaft, die Herausforderungen durch den Klimawandel anzunehmen und diesen zu bekämpfen. Seien es die örtlichen Fridays for Future-Aktivist:innen, studentische Initiativen oder Vereine. Diese sind gut informiert und zeigen die langfristigen Konsequenzen auf, die ein nicht zielgerichtetes Vorgehen mit sich bringen würde. Darüber hinaus gibt es jedoch auch viele Menschen, die sich der Auswirkungen des Klimawandels nicht bewusst sind, sei es aufgrund mangelnder Information und der für einige unüberschaubaren Langfristigkeit des Prozesses oder aufgrund des Unwillens, den Tatsachen ins Auge zu blicken. Wir sind als Gesellschaft auf eine breite Unterstützung angewiesen, wenn wir die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen wollen.
 - Daher bitten wir den Deutschen Städtetag, die Bundesregierung und die Landesregierungen aufzufordern, die Öffentlichkeit umfassend über die Klimakrise und ihre Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren.

3. Alle gesetzlichen Grundlagen, die zur Klimaanpassung und der Bekämpfung des Klimawandels verabschiedet werden, haben bei einer konsequenten Umsetzung direkte Auswirkungen. Ein Großteil der Umsetzung muss direkt in den Kommunen erfolgen. Diese müssen Klimaschutz als Querschnittsaufgabe begreifen. Dazu bedarf

es finanzieller und personeller Strukturen, die nicht nur freiwillige Zusatzaufgabe sein können. Es bedarf eines professionellen Managements, um einerseits die Verwaltungen auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten, und andererseits die Bürger:innen auf dem Weg in eine enkeltaugliche Zukunft mitzunehmen.

- Die Landeshauptstadt Mainz bittet den Deutschen Städtetag sich dafür einzusetzen, dass Bund und Länder Initiative ergreifen, damit der Klimaschutz Pflichtbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge wird.

In diesen Punkten bitte ich um Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Ebling

Der Präsident

Landeshauptstadt Mainz		Oberbürgermeister		
19. Juli 2021				
Postbuch-Nr. 2012				
weiter an: Hr. Hochlyne				
Kopie der Antwort an OB Ebling		<input checked="" type="checkbox"/>	R.	z. d. A.
Bericht bis zum	Antwortentwurf bis zum	01.	10.	20.

Deutscher
Städtetag 

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Herrn Oberbürgermeister
Michael Ebling
Stadtverwaltung Mainz
Rathaus
Postfach 38 20
55028 Mainz

13.07.2021

Sehr geehrter Herr Ebling,

Lieber Michael,

für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2021 danke ich Ihnen sehr herzlich. In der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 1. Juli 2021 haben wir eingehend die Ausgestaltung der Novelle des Klimaschutzgesetzes erörtert. Dabei wurde die Verschärfung der Treibhausgas-minderungsziele im Klimaschutzgesetz, wie sie vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist, begrüßt.

Allerdings hat der Hauptausschuss eingefordert, das Klimaschutzgesetz umgehend mit weitreichenden Maßnahmen zu unterlegen, die über den Klimapakt und das Klimaschutz Sofortprogramm hinausgehen. Dabei sollen die Städte auf Grund ihrer vielfältigen Erfahrungen im Klimaschutz einbezogen werden.

Zugleich hat sich der Hauptausschuss für eine zeitnahe Erhöhung der CO₂-Bepreisung in einer Größenordnung von mindestens 50 Euro/t CO₂ ausgesprochen. Diese soll zwingend mehr Anreize für Verhaltensänderungen hervorrufen. Gleichzeitig soll die erforderliche Erhöhung der CO₂-Bepreisung die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaft und Gewerbe nicht über Gebühr belasten.

Der Hauptausschuss fordert Bund und Länder auf, den Ausbau der Photovoltaik und der Windenergie massiv voranzutreiben sowie das Gebäudeenergiegesetz weiterzuentwickeln und die kommunale Wärmeplanung zu stärken. Dafür brauchen die Städte eine verlässliche finanzielle und rechtlich abgesicherte Unterstützung. Insofern bekräf-

Oberbürgermeister
Burkhard Jung
Präsident
praesident@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-101
Telefax 030 37711-109

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
70.18.00 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Seite 1 / 2

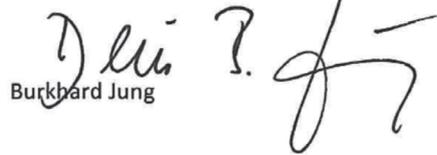
staedtetag.de

tigte der Hauptausschuss seine Forderung nach einem langfristig angelegtem investiven Förderprogramm, das auf der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative aufbaut und flexibel handhabbar ist.

Die von der Stadt Mainz erhobene Forderung, Klimaschutz zu einem Pflichtbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu machen, wird in der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages unterschiedlich bewertet. Wir werden hierzu die Diskussion sowohl in den Fachgremien als auch im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages vor dem Hintergrund der Novelle des Klimaschutzgesetzes fortsetzen.

Der Deutsche Städtetag wird sich gegenüber der neuen Bundesregierung und dem neuen Bundestag erneut dafür einsetzen, dass die Städte einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten können. Dabei wird auch die notwendige Anpassung an den Klimawandel als eine weitere zentrale Zukunftsaufgabe aller staatlichen Ebenen im Fokus stehen. Die Klimaanpassung soll, so die Forderung des Hauptausschusses, im Bundes-Klimaschutzgesetz verankert und durch ein tragfähiges und rechtlich abgesichertes Finanzierungsprogramm für die Klimafolgenanpassung unterlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Burkhard Jung

Maßnahme 13: Auswertung Anhörung

Die im Folgenden zu beschließenden Maßnahmen sind nur eine Auswahl. Die Empfehlungen der Anhörung nach § 35 Absatz 2 GemO RLP sollen berücksichtigt werden. Deshalb werden die zuständigen Fachgremien beauftragt, bis Anfang 2020 die Anhörung des Rates vom 25.09. 2019 auszuwerten, um entsprechende weitere konkrete Vorschläge für den Gesamtkonzern Stadt sowie die Strukturen und Verfahren zu entwickeln, die sicherstellen, dass der Klimaschutz als wichtiger Aspekt kommunalen Handelns auf allen Ebenen und in allen Prozessen verankert wird

Die Anhörung wurde transkribiert und ausgewertet. Die nun folgenden Maßnahmen wurden thematisch sortiert.

Maßnahme 14: Flächenversiegelung a

Die Stadtplanung sollte nutzer- und klimafreundlich erfolgen. Seitens der Nutzer besteht bei der Gestaltung von Freiflächen der Wunsch nach Aufenthaltsqualität, nach mehr Grün. Um die Nutzerperspektive hinsichtlich baulicher Veränderungen sichtbar zu machen, sollten sozialwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Forschung fest im Planungsprozess verankert werden.

Die Belange, die in der Stadtplanung zusammengeführt werden, werden stets nach dem Vorsatz eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden sowie nutzer- und klimaorientiert im Rahmen der geltenden Gesetze berücksichtigt. Dabei wird der bestmögliche Kompromiss zwischen allen - nicht nur Partikularinteressen - zu berücksichtigenden Anforderungen verfolgt.

Der Nutzeranspruch zur Nutzung von Flächen ist vielfältig. Bei der Gestaltung von Freiflächen werden diese Nutzeransprüche umfassend berücksichtigt. Häufig ergibt sich im Beteiligungsprozess, an dem sich die (zukünftigen) Nutzer der Flächen aktiv einbringen, auch das Bild widerstreitender Interessen. Im Rahmen des Planungsprozesses wird dann ein Vorschlag erarbeitet, der die Nutzerinteressen bestmöglich unter Abwägung aller Anforderungen berücksichtigt. Es erfolgen ämterübergreifende Koordinierungen, in denen die jeweiligen Belange entsprechend erörtert werden und in den Planungsprozess einfließen. Ebenso finden sozialwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Erkenntnisse Berücksichtigung.

Maßnahme 15: Flächenversiegelung b

Feinauflösende Mikroklimamodelle bei Baumaßnahmen können helfen, Unterschiede der Temperaturentwicklung bei unterschiedlichen Maßnahmen sichtbar zu machen.

In der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren kommen feinauflösende Mikroklimamodelle zum Einsatz, wenn dies erforderlich oder sinnvoll ist.

Beispiele für Klimauntersuchungen in Bauleitplanverfahren aus den letzten Jahren sind:

- Bebauungsplan „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)“
- Bebauungsplan „Neuer Quartiersplatz (N 87)“
- Bebauungsplan „Rodelberg (O 65)“
- Bebauungsplan „Untere Zahlbacherstraße (O 69)“
- Bebauungsplan „Milchpfad (O 70)“

Beispiele für Klimauntersuchungen in Baugenehmigungsverfahren aus den letzten Jahren sind:

- Klimaexpertise für ein Rechenzentrum an der Haifaallee
- Klimaexpertise für Begrünungsmaßnahmen auf dem Gelände der Stadtwerke AG
- Klimaexpertise für eine temporäre Tennishalle (Traglufthalle)
- Klimaexpertise für eine Bauvoranfrage auf dem Gelände der Feuerwache I
- Klimagutachten zum „Wohnpark Hildegardis“

Die Ergebnisse der Gutachten dienen als Grundlage von und als Begründung für Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. für Auflagen in der Baugenehmigung.

Maßnahme 16: Flächenversiegelung c

Eine Mikroklimaanalyse für die Bebauung der Ludwigsstraße sowie eine Entsiegelung wurde angeregt, ebenso wie generelle Flächenentsiegelung.

Der Bebauungsplan „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“ liegt in einem thermisch und bioklimatisch hoch belasteten Gebiet. Die Erstellung einer Mikroklimaanalyse ist sinnvoll und wurde von der Verwaltung gefordert. Sie kann die Notwendigkeit der Begrünung von Dach- und Fassadenflächen nachweisen. Sofern Teile der Dachfläche aufgrund anderer Nutzungsabsichten nicht für eine extensive Begrünung zur Verfügung stehen, kann eine solche Untersuchung auch ermitteln, wie viel intensive Begrünung erforderlich ist, um die klimaökologische Gesamtsituation nicht zu verschlechtern. Die Mikroklimaanalyse ist eine belastbare Grundlage für Festsetzungen im Bebauungsplan, ggf. für Auflagen im Bauschein und für die Beschlüsse der politischen Gremien.

Maßnahme 17: Flächenversiegelung d

Es wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu der Frage, wie Außenflächen von öffentlichen Gebäuden gestaltet werden, gefordert

Bei der Planung von Außenflächen öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen und Kitas) werden in erster Linie die Bedürfnisse der Nutzer:innen der Gebäude berücksichtigt und umgesetzt. Hier findet die geforderte Beteiligung der Nutzer:innen statt. Grundsätzlich ist bei allen Außenplanungen davon auszugehen, dass neben funktionalen und gestalterischen Ansprüchen die Planung bestimmten Zwängen unterliegt, wie die Anforderungen aus dem Bauschein, die Einhaltung der Landesbauordnung und Vorgaben aus dem Bebauungsplan und Grünflächensatzung der Stadt Mainz, dem Brandschutzkonzept, den Ver- und Entsorgungsleistungen für das Gebäude sowie die Erschließung des Gebäudes, auch hinsichtlich Barrierefreiheit und Pflegezufahrt. Die Planungen lassen aufgrund der aufgeführten Zwangspunkte sehr wenig Spielraum für weitergehende Beteiligungen.

Maßnahme 18: Verkehr a

Hier wird die Notwendigkeit einer Verkehrswende gesehen. Wesentlich ist in diesem Punkt der ÖPNV, dem mehr Raum gegeben werden soll in Form von Busbeschleunigungsstreifen, der Erweiterung des Streckennetzes und der Erschließung neuer Einzugsbereiche. Dazu sollten die Preise sukzessive sinken, bis hin zu einem kostenlosen Angebot für den Nahverkehr.

Die Antwort zu dieser Maßnahme ist unter Punkt 6 dieses Berichtes erfolgt.

Maßnahme 19: Verkehr b

Dem Radverkehr soll eine höhere Priorität eingeräumt werden mit der Schaffung von Strukturen, die einladen, das Rad zu nutzen.

Die Antwort zu dieser Maßnahme ist unter Punkt 6 dieses Berichtes erfolgt.

Maßnahme 20: Verkehr c

Bezüglich des Autoverkehrs wird vorgeschlagen, die städtische Fahrzeugflotte klimaneutral umzustellen

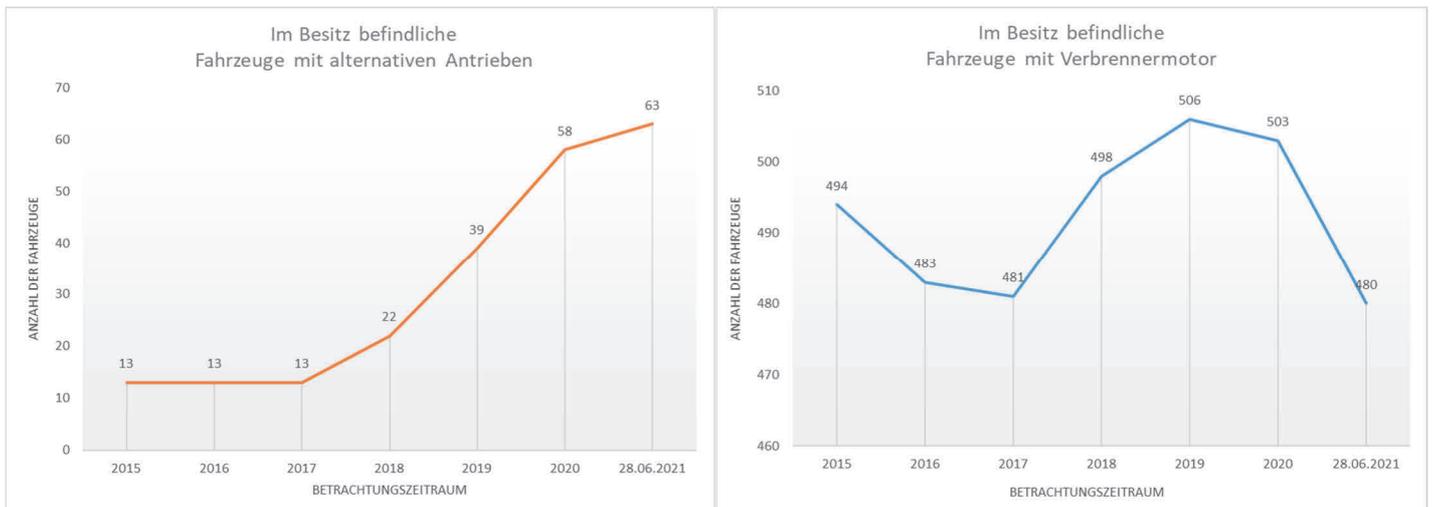


Abbildung 2 Übersicht Fahrzeugflotte der Stadt Mainz

Im Betrachtungszeitraum 2015 bis Juni 2021 und unter Berücksichtigung der kompletten Fahrzeugflotte (Pkw, Lkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen etc.) der Landeshauptstadt Mainz ist ein klarer Aufwärtstrend für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu erkennen.

Besonders im Pkw-Bereich konnte die Stadt Mainz ihren klimafreundlichen Fahrzeugbestand ausbauen. Lag im Jahre 2015 die gesamte Pkw-Flotte bei 2,50 % an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb, steigerte sich dieser Wert bis zum Juni 2021 auf knapp 27,00 %. Über die gesamte Fahrzeugflotte betrachtet stieg der prozentuale Wert an alternativen Antrieben in diesem Zeitraum von 2,56 % auf 11,60 %.

Die ansteigende Kurve bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Betrachtungszeitraum 2017 – 2019) im rechten Diagramm ist insbesondere auf eine hohe Anzahl an Neubeschaffungen im schweren Nutzfahrzeugbereich zurückzuführen.

Bis zu diesem Zeitpunkt bestand hinsichtlich des Anforderungsprofils für schwere Nutzfahrzeuge keine Möglichkeit, Fahrzeuge mit alternativen Antrieben vom Markt zu beziehen. Stand heute gibt es Anbieter, die in bestimmten Branchenbereichen (bspw. Müllfahrzeuge) die Anforderungsprofile erfüllen. Jedoch ist eine Beschaffung sehr kostenintensiv, sodass sich diese aktuell aus wirtschaftlicher Sicht nur in Verbindung mit Fördermitteln realisieren lässt. So ist es dem Entsorgungsbetrieb mithilfe von Fördermitteln möglich gewesen, erst kürzlich ein Müllfahrzeug mit unterstützendem Elektro-Antrieb für den Müllwagenaufbau sowie zwei elektrisch angetriebene Abfallsammelfahrzeuge mit Speicherbatterien und Brennstoffzellentechnik (Wasserstoff) zur Reichweitenverlängerung anzuschaffen.

Es gilt festzuhalten, dass die Fahrzeugflotte der Stadt Mainz seit 2017 einen stetigen Zuwachs an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben aufweist.

Fahrzeugart	Elektro	Erdgas	Hybrid	Elektro/Wasserstoff	Fahrzeuge mit elekt. Aufbau	Gesamt
PKW	40	2	5	0	0	47
Bürgersteigkehrmaschine	2	0	0	0	0	2
Stapler	1	0	0	0	0	1
Klein-LKW // Kolonnenwagen	3	6	0	0	0	9
LKW/Müllfahrzeug	0	0	0	2	1	3
Fahrrad	1	0	0	0	0	1
Gesamt	47	8	5	2	1	63

Stand: Juni 2021

Abbildung 3: Übersicht unterschiedlicher Fahrzeugtypen mit alternativem Antrieb

Aktuell befinden sich im Besitz der Stadt Mainz ämterübergreifend 63 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Pkws, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Nutzfahrzeuge sowie Leasing-Fahrzeuge).

Der Entsorgungsbetrieb plant darüber hinaus weitere drei Kolonnenwagen mit Elektroantrieb drei Personenkraftwagen mit Elektroantrieb anzuschaffen. Ebenso sind zwei weitere Müllfahrzeuge mit alternativem Antrieb im beschafft worden.

Grundsätzlich wird bei jeder Fahrzeugbeschaffung der Gedanke der Nachhaltigkeit berücksichtigt, um durch den Einsatz von ressourcenschonenden Betriebsstoffen etc. die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich zu halten.

Bei Fahrzeugen, bei denen zum Beschaffungszeitpunkt das Anforderungsprofil mit alternativen Antrieben nicht bzw. noch nicht gegeben ist, werden die Vorschriften der Richtlinie 2009/33/EG über die „Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge“ für konventionelle Fahrantriebe angewandt.

In der Vorbereitung zu jeder Ersatz- bzw. Neubeschaffung wird grundsätzlich die aktuelle Motorentechnik im Hinblick auf alternative Antriebsmöglichkeiten geprüft. Zum aktuellen Zeitpunkt wächst der Pkw-Markt hinsichtlich alternativen Antriebsmöglichkeiten kontinuierlich weiter. Im Nutzfahrzeugsektor ist das Angebot in Bezug auf die Anforderungsprofile der zu beschaffenden Fahrzeuge allerdings noch sehr begrenzt, sodass es in diesem Bereich noch einige Zeit dauern wird, die komplette Fahrzeugflotte klimaneutral umzustellen.

Voraussetzung für das Erreichen des angedachten Ziels, 2035 einen klimaneutralen Fuhrpark zu haben, ist ein breites Marktangebot der unterschiedlichen Fahrzeugbereiche. Dieses ist im reinem Pkw-Bereich bereits größtenteils gegeben und zum aktuellen Zeitpunkt stehen die

Chancen gut, das ausgerufene Ziel der Klimaneutralität bis im Jahre 2035 zu erreichen (bezogen auf den Pkw-Bereich).

Im schweren Nutzfahrzeugbereich hingegen steht derzeit kein breites Marktangebot zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung. Unter der Berücksichtigung, dass schwere Nutzfahrzeuge eine durchschnittliche Haltedauer von mindestens 10 Jahren (davon Abschreibungsdauer ca. 9 Jahre) besitzen, müsste das Marktangebot spätestens Ende 2024 so breit aufgestellt sein, dass alle unterschiedlichen Anforderungsprofile erfüllt werden können. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzusehen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Installation und Bereitstellung einer großflächigen Ladeinfrastruktur sowie Betankungsmöglichkeiten für H2/Erdgas - Fahrzeuge. Nur wenn dies gelingt, ist die Mobilität flächendeckend gegeben.

Eine Herausforderung insgesamt für die Umsetzung wird neben den oben genannten Voraussetzungen auch die teils hohe finanzielle Mehrbelastung (falls keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen) bei Neubeschaffungen darstellen. Bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben liegt aktuell der Kaufpreis meist 30 – 50 % höher im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren.

Maßnahme 21: Verkehr d

Es wurde vorgeschlagen die Zahl der Autos in der Stadt zu halbieren und die Innenstadt autofrei zu gestalten.

Die Antwort zu dieser Maßnahme ist unter Punkt 6 dieses Berichtes erfolgt.

Maßnahme 22: Wohnen / Gebäude a

Bezüglich der Wohnsituation wurde gefordert, die Wohnfläche optimal auszunutzen. Dies gelänge, indem Umzugsangebote geschaffen werden für Menschen, deren Kinder aus dem Haus gezogen seien. Alleinstehende Rentner, die mit hohen Wohn- und Energiekosten zu tun haben, sollten sich junge Leute in die Wohnung holen. Paare, die in getrennten Wohnungen lebten, sollten zusammenziehen.

In Mainz wird für sozial geförderten Wohnraum, der von Mieter:innen genutzt wird, die keine Berechtigung mehr zur Nutzung dieses Wohnraums haben, die sogenannte Fehlbelegungsabgabe erhoben. Ziel der Fehlbelegungsabgabe ist es zum einen, mit der Abgabe Mittel für die Herstellung von weiterem sozial geförderten Wohnraum zu schaffen, aber zum anderen auch, die Motivation zu steigern, den sozial geförderten Wohnraum frei zu machen und anderen am Markt verfügbaren Wohnraum zu beziehen.

Darüber hinaus gab es bereits ein Projekt. Die Wohnbau Mainz hat ein Projekt gestartet welches durch finanzielle Anreize zu Wohnungswechseln in der beschriebenen Form anregt. Hier werden, gerade durch eventuell mögliche sehr ortsnahe Umzüge und Wohnungstausche Erfolge erzielt. Insbesondere ältere, alleinstehende Mieter:innen nutzen Wohnraum, welcher für einen Wechsel interessant wäre. Allerdings ist das Bedürfnis gerade dieser Mieter:innen zum Erhalt eines bekannten und vertrauten Umfeldes besonders groß. Die angesprochenen Vorschläge zur optimalen Nutzung der Wohnfläche sind nicht vollumfänglich umsetzbar. Beispielsweise wird eine Wohngemeinschaft von alleinstehenden Rentner:innen mit jungen Menschen eher nicht zielführend sein, da die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung nicht verordnet werden kann.

Maßnahme 23: Wohnen / Gebäude b

Häuser sollten umweltfreundlich isoliert oder gedämmt, Solaranlagen installiert und das Augenmerk auf die Sanierung vor dem Neubau gelegt werden.

Die verpflichtend einzuhaltenden Maßnahmen und Standards der energetischen Gebäudeausstattung sind abschließend im Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz [GEG]) geregelt. Dieses trat am 01.11.2020 in Kraft. Das bisherige Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die bisherige Energieeinsparverordnung (EnEV) und das bisherige Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) traten mit dem Inkrafttreten des GEG außer Kraft.

Darüber hinaus eröffnet § 88 Abs. 4 Ziff. 3 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) den Gemeinden die Möglichkeit, durch Satzung zu bestimmen, dass im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebietes im Interesse des Klimaschutzes bei vor dem 01.01.2009 errichteten Gebäuden anteilig erneuerbare Energien zu nutzen sind.

Gemäß Artikel 14 Abs. 1 Grundgesetz (GG) werden das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. Weitergehende als die o. a. Anforderungen zu verlangen, ist demnach nicht zulässig.

Da eine Rechtsnorm mit dem Inhalt, dass eine Sanierung pauschal und allgemein vor dem Abbruch bzw. der Neuerrichtung eines Gebäudes verlangt werden könnte, nicht existiert, besteht für diese Forderung und die daraus resultierende Einschränkung der Eigentumsgarantie nach Artikel 14 GG keine Rechtsgrundlage.

Der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) befürwortet, dass Häuser umweltfreundlich isoliert oder gedämmt bzw. dass Solaranlagen installiert werden. Die Mainzer Baustandards für die öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung sehen diese entsprechend vor. Sofern ein Gebäude saniert oder komplett erneuert werden soll, sollte man vorher eine gutachterliche Bewertung vornehmen und das Ergebnis der Entscheidung zugrunde legen. Auch die Wertigkeit der bestehenden Bausubstanz (graue Energie) sollte hierbei berücksichtigt werden.

Grundsätzlich sollte gelten: Um die Nachhaltigkeit eines Gebäudes zu beurteilen, sollten alle drei Lebenszyklusphasen - Bau, Betrieb und Rückbau berücksichtigt werden.

Maßnahme 24 a: Begrünung a

Es sollte mehr Fassadenbegrünung und Dachbegrünung erfolgen.

Die Schaffung von mehr Grünsubstanz auch auf Dach- und Fassadenflächen ist Ziel der Fortschreibung der Grünsatzung (vgl. Maßnahme 5b). Hierdurch wird es erstmals eine stadtweite Verpflichtung zur Begrünung von Fassaden und –abschnitten geben. Aktuell gibt es hierzu Regelungen in einer Vielzahl von Bebauungsplänen, eine stadtweite Regelung existiert nicht.

Durch die Fortschreibung der Grünsatzung wird es ebenfalls erstmals eine stadtweite Verpflichtung zur Begrünung von flachen und flachgeneigten Dächern geben. Aktuell gibt es hierzu Regelungen in einer Vielzahl von Bebauungsplänen und einen Textbebauungsplan für die Innenstadt und Neustadt von Mainz, eine stadtweite Regelung existiert nicht.

Um den Anteil von Dach- und Fassadenbegrünung im Bestand zu erhöhen, hat die Verwaltung entsprechende Programme entwickelt, auf das diesbezügliche Förderprogramm der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz wird verwiesen (www.mainzer-stiftung.de).

Maßnahme 24 b: Begrünung b

Die Frischluftzufuhr müsse gewährleistet bleiben.

Die Frischluftzufuhr thermisch oder bioklimatisch belasteter Siedlungsbereiche erfolgt entlang von Kaltluftabfluß- und Ventilationsbahnen. Die Lage dieser Klimafunktionsbahnen ist seit den frühen 1990er Jahren bekannt und in der Klimafunktionskarte des Klimaökologischen Begleitplanes zum Flächennutzungsplan dargestellt. Die Klimafunktionskarte ist ebenfalls in die Geodaten der Stadt Mainz eingestellt. Die Kaltluftabfluß- und Ventilationsbahnen werden sowohl in der Bauleitplanung, als auch im Baugenehmigungsverfahren beachtet. Eine Errichtung von Hochbauten in diesen Klimafunktionsbahnen erfolgt nicht.

Ausnahme war der Bau des Stadions. Die Beeinträchtigung des Kaltluftvolumenstroms durch das Bauwerk war nachweislich geringer als 10 % und somit der Abwägung und der Entscheidung durch den Stadtrat zugänglich.

Aufgrund des großen Siedlungsdrucks auf die Freiflächen im Stadtgebiet ist aktuell auch die Ermittlung und ggf. Sicherung von planungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebieten erforderlich. Eine diesbezügliche Analyse durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt läuft aktuell. Mit Ergebnissen ist nicht vor 2022 zu rechnen.

Maßnahme 25: Wirtschaft a

Als positive und bisher erfolgreiche Maßnahmen seitens der heimischen Wirtschaft gelten Energiescouts, das Lastmanagement sowie das Ökoprofit-Projekt. Nachhaltig operierende Unternehmen können als Anreize dienen für andere Betriebe, sich in Mainz anzusiedeln.

Informationen zu den genannten Maßnahmen unter:

www.rheinhessen.ihk24.de/innovation-umwelt/energie/energie-scouts-qualifizierung-fuer-azubis-3312802

www.mobilityhouse.com/de_de/unsere-referenzen/mainzer-stadtwerke

www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/oekoprofit.php

Welche nachhaltig operierenden Unternehmen gibt es in Mainz?

Der Begriff „nachhaltig operierende Unternehmen“ ist weder eindeutig definiert noch operationalisierbar. Zur Annäherung an die Fragestellung werden drei Dimensionen herangezogen

1. ISO-Normen
2. EMAS-Validierung
3. Lokale Zertifizierung: ÖKOPROFIT

1. ISO-Normen

Einschlägig für die Zertifizierung von nachhaltigem Wirtschaften sind insbesondere die Zertifizierung von Managementsystemen nach

ISO 14001 (Anforderungen an Umweltmanagementsystem)

ISO 50001 (Anforderungen an ein systematisches Energiemanagement) und

ISO 2600 (gesellschaftliche Verantwortung).

Eine öffentlich zugängliche aktuelle Liste der mit ISO 14001, 50001 und 2600 zertifizierten Mainzer Unternehmen liegt von Seiten der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und der Zertifizierer nicht vor. Aus individuellen Recherchen ist bekannt, dass in Mainz etwa 10 Unternehmen nach ISO 50001 und etwa 16 Unternehmen nach ISO 140001 zertifiziert sind. Hier gibt es sowohl Tendenzen, dass Unternehmen beide ISO-Normen zulassen als auch eine Validierung nach dem EMAS anstreben.

2. EMAS-Validierung

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein Management- und Auditsystem und stellt ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen dar, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Die EMAS-Verordnung (Öko-Audit-Verordnung) misst der Eigenverantwortung der Wirtschaft bei der Bewältigung ihrer direkten und indirekten Umweltauswirkungen eine entscheidende Rolle zu.

Im EMAS-Register des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) (www.emas-register.de) sind für Mainz drei Unternehmen verzeichnet

- Registrierungsnummer DE-152-00019: Mainzer Stadtwerke AG mit den Tochterunternehmen Mainzer Netze GmbH, Mainzer Breitband GmbH, Mainzer Erneuerbare Energien GmbH, Mainzer Stadtwerke Vertrieb u. Service GmbH, Mainzer Wärme GmbH
- Registrierungsnummer DE-152-00013: Werner & Mertz GmbH, Erdal-Rex GmbH, tana-Chemie GmbH, Werner & Mertz Service & Logistik GmbH und BNS Bergal, Nico & Solitaire Vertriebsgesellschaft
- Registrierungsnummer DE-152-00016: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

Das EMAS-Register des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/wirtschaft/Umwelt/EMAS-Register_Handwerk.pdf) verzeichnet keine Mainzer Unternehmen.

3. Lokale Zertifizierung: ÖKOPROFIT

ÖKOPROFIT Mainz ist ein betriebliches Umweltberatungsprogramm, bei dem interessierte Betriebe, sämtlicher Branchen und Größe durch externe Fachleute geschult und beraten werden, wie Betriebsabläufe durch organisatorische und technische Maßnahmen umweltfreundlicher und zugleich rationeller und damit Kosten sparend gestaltet werden können. ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Landeshauptstadt Mainz, der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, der Energieagentur Rheinland-Pfalz und zahlreichen mitwirkenden Institutionen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Bisher nahmen seit dem Jahr 2000 an Ökoprofit 95 Betriebe und Institutionen in Mainz teil. Im Jahr 2021 sind folgende Betriebe Mitglieder des Ökoprofit-Netzwerkes:

- 1. FSV Mainz 05 e. V.
- BKM ImmobilienService GmbH
- Caritasverband für die Diözese Mainz e. V.
- Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA (Coface)
- Elektro Ries Systemtechnik GmbH & Co. KG
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz (mit insg. 8 Standorten)
- Mainzer Netze GmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Müller Kaffeerösterei GmbH
- PMG Parken in Mainz GmbH
- SENSITEC GmbH
- Werner & Mertz GmbH
- Wirtschaftsbetrieb Mainz (AöR) - Anstalt des öffentlichen Rechts
- Xylem Analytics Germany Sales GmbH & Co. KG
- Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts

Ist die Ansiedlung weiterer nachhaltig operierender Unternehmen absehbar?

In Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sind die Ansiedlungsanfragen in verschiedenen Segmenten eingebrochen. Zurzeit gibt es keine Anfragen bzw. absehbare Ansiedlungen, welche mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit besonders in Verbindung gebracht werden können. Perspektivisch wird der Aufbau eines „Ecological Engineering“- Netzwerkes

mit einem Schwerpunkt auf Ökotechnologien, „Power-to-Gas“ und „Carbon Capture and Storage“ (CCS) angestrebt. Dies umfasst perspektiv auch die Bemühung um Unternehmensansiedlungen in dieser Branche.

Maßnahme 26: Wirtschaft b

Es wurden Marktanreizprogramme gefordert für die Eigenstromerzeugung oder Power-to-X, auch für kleinere und mittlere Unternehmen.

Die Stadt Mainz selbst etabliert keine Marktanreizprogramme, die durch Zuschüsse für individuelle Unternehmen die Einführung technischer Anlagen in diesen Unternehmen unterstützt. Sie ist im engen Dialog mit Mainzer Unternehmen bei Anfragen und Beratungen zu Fördermitteln des Bundes in unterschiedlichen Kontexten – auch mit Blick auf einen perspektiv angestrebten Aufbau eines „Ecological Engineering-Netzwerks“.

Maßnahme 27: Soziales /Klimaschutz

Es wurde ein sozialverträglicher Klimaschutz gefordert. So sollten einkommensschwache Haushalte durch Ehrenamtliche zum Thema „Energiesparen“ beraten werden, die Beratung zielgruppenorientiert erfolgen (z.B. auch Beratung für türkischsprachige Haushalte).

Entsprechende sowohl allgemeine als auch zielgruppenorientierte Angebote werden durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz als auch ein entsprechendes Projekt der Caritas zur Energieberatung in Haushalten von Sozialleistungsbeziehern angeboten.

Im Rahmen des sogenannten Stromsparchecks der Caritas werden Interessierte in ihrer Wohnung besucht und die Beratung wird nicht nur allgemein, sondern konkret an den Verhältnissen vor Ort ausgerichtet, durchgeführt.

Im Rahmen der Beratung der Stromsparhelfer:innen werden kostenlos LEDs, Thermo- und Hygrometer, Wasserperlatoren, und Wassersparduschköpfe, WC-Stoppgewichte oder schaltbare Steckdosenleisten eingebaut. Ziel des Projektes ist es, dass die einkommensschwachen Haushalte dadurch rund 15 Prozent der Stromkosten einsparen und dementsprechend weniger Treibhausgase verbrauchen.

Maßnahme 28: Politik/Aufträge für die Verwaltung a

Beschlussvorlagen sollten vorab hinsichtlich klimarelevanter Belange geprüft werden, politische Beschlüsse, die negative Auswirkungen auf das Klima haben, müssten in Zukunft schwieriger durchführbar sein.

Die Antwort zu dieser Maßnahme ist unter Punkt 2 dieses Berichtes erfolgt.

Maßnahme 29: Politik/Aufträge für die Verwaltung b

Der Masterplanprozess Klimaschutz sollte langfristig institutionalisiert werden und einzelne Maßnahmen aus dem Masterplan vorgezogen sowie zusätzliche Projekte angegangen werden.

Die langfristige Institutionalisierung des Masterplanprozesses ist sowohl personell als auch organisatorisch bereits erfolgt.

Die Stellen beider Klimaschützer im Masterplanteam wurden nach Ende der 4-jährigen geförderten Phase entfristet.

Strukturell wurden mit der Bildung der Projektgruppe strategisches Nachhaltigkeitsmanagement im Klimaschutz im Büro Oberbürgermeister die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Maßnahme 30: Politik/Aufträge für die Verwaltung c

Mitarbeitende aller Fachabteilungen sollten hinsichtlich des Themas Klimaschutz sensibilisiert werden.

Im Fortbildungsprogramm der Stadt Mainz sind in den vergangenen Jahren in verschiedenen Seminaren Klimaschutzaspekte behandelt worden (s. Auflistung). Darunter sind auch Seminare die namentlich nicht immer auf den ersten Blick vermuten lassen, dass hier Klimaschutzaspekte thematisiert sind. So ist beispielsweise ein Ziel des Fahrsicherheitstrainings die Reduktion des Energieverbrauches und der Emissionen. In der Seminarreihe „Essen und Trinken im Kindergarten“ werden Erzieherinnen und Erzieher im Umgang mit regionalen und ökologisch angebauten Lebensmitteln vertraut gemacht, sowie für das Thema Lebensmittelverschwendung sensibilisiert.

Im Zuge der Neukonzeption des Fortbildungsprogramms für das Jahr 2022 werden diese bisher gut angenommenen Seminare beibehalten. Ein Ziel des neukonzipierten Fortbildungsprogramms ist es, stärker auf aktuelle Themen einzugehen. Dazu gehören für

die kommenden Jahre neben dem Thema Digitalisierung insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Mainz werden daher neue Seminare zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit erarbeitet und in das Fortbildungsprogramm 2022 aufgenommen. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden und werden im Laufe des Jahres 2021 weiter fortgeführt, um Seminarideen für das Jahr 2022 zu konkretisieren.

Nachfolgend eine Aufstellung der bisherigen Seminare und Workshops ab dem Jahr 2019, die Grundlage für weitere, zusätzliche Fortbildungsaktivitäten bieten können. Alle genannten Veranstaltungen hatten auch Aspekte des nachhaltigen Klimaschutzes zum Gegenstand.

2019

Seminar-Nr.	Titel
C 8	Katalogeinkauf der Stadt Mainz, Beschaffung von Artikeln
E 5	Der richtige Umgang mit Reinigungsmitteln
Kita – Kurs 8	6-teilige Seminarreihe „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“

2020

Seminar-Nr.	Titel
C 8.1	Katalogeinkauf der Stadt Mainz, Beschaffung von C-Artikeln 04.08.20
C 8.2	Katalogeinkauf der Stadt Mainz, Beschaffung von C-Artikeln 14.08.20
E 4	Der richtige Umgang mit Reinigungsmitteln
G 15	Umweltpädagogik leicht gemacht!
SV 11	Eco-Consult Fahrtraining Amt 31
Kita – Kurs 8	6-teilige Seminarreihe „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“

2021

Seminar-Nr.	Titel
C 8	Katalogeinkauf der Stadt Mainz, Beschaffung von C-Artikeln
E 6	Der richtige Umgang mit Reinigungsmitteln
G 14	Umweltpädagogik leicht gemacht!
Kita – Kurs 8	6-teilige Seminarreihe „Essen und Trinken in Kindertagesstätten“

Kita – Kurs 22	„Tierisches Leben rund um unsere Kita – Stadt biodiversität hautnah “ Kooperation mit dem Naturhistorischen Museum Mainz
-------------------	--

Das städtische Fortbildungsprogramm bildet jedoch nur einen Teil der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der Stadtverwaltung ab. Insbesondere in Fachämtern, wie beispielsweise dem Grün- und Umweltamt, werden regelmäßig externe Angebote des Landes, des Bundes und von sonstigen Bildungsanbietern genutzt. Hierbei handelt es sich häufig um spezielle und vertiefende Angebote.

Im exemplarischen Fall des Grün- und Umweltamts sind dies externe Fortbildungen zu den Themen Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie, Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Wasserstofftechnik, Klimawandel, Kommunikation sowie Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Gebäudetechnik in den vergangenen Jahren genutzt worden. Neben den fachbezogenen Fortbildungen sind auch die regelmäßige Teilnahme an den Netzwerktreffen – z.B. der Klimaschutzmanager Rheinhausen-Nahe und dem Netzwerk der Masterplankommunen des Bundesumweltministeriums - eine wichtige Austausch- und Informationsquelle.

Fortbildung, Weiterbildung, Qualifikation in Sachen Klimaschutz

Die Volkshochschule Mainz hat in Kooperation mit dem Agenda-Büro bereits seit 2018 diverse Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz/Nachhaltigkeit angeboten. Themenfelder und Referierende wurden vom Agenda-Büro zusammengestellt und abgestimmt. 2019 umfasste das Angebot ca. 10 Veranstaltungen, die in das große Programmheft der VHS aufgenommen wurden. Zur besseren Sichtbarkeit hat man sich 2019 zur Erstellung eines eigenen Programmheftes entschieden. Dieses Programm lief von August 2020 bis Juli 2021, umfasste insgesamt 63 Kurse u.a. zu den Themen

- Wetter & Klima
- Klimawandel
- Klimawandel und –folgen
- Erneuerbare Energien
- Klimawandel & Gesellschaft

- Akteure, Vereine und Institutionen, die seit vielen Jahren im Agenda-Prozess aktiv sind, konnten als Referierende gewonnen werden.
- Das Programm wurde auch bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung beworben.

Maßnahme 31: Forstwirtschaft / Landwirtschaft

Es sollte eine ökologisch orientierte Landwirtschaft betrieben werden, um CO₂ aus der Atmosphäre zu ziehen.

Die Stadt Mainz selbst betreibt keine Landwirtschaft. Der größte Teil der städtischen landwirtschaftlichen Flächen wird an Landwirte verpachtet.

Bezüglich der Vorgaben der EU zu den Themengebieten Glyphosat und Neonicotinoide finden gemeinsame Gespräche mit den Landwirten statt. Hier wird nach umsetzbaren Lösungen gesucht.

Die Bewirtschaftung des Lennebergwaldes wird in den zehnjährigen Zeiträumen der Forsteinrichtungswerke geplant. Dort wird sichergestellt, dass der Holzeinschlag den jährlichen Holzzuwachs nicht überschreitet. Für den Lennebergwald mit 700 ha Fläche (im Eigentum der Stadt Mainz, Gemeinde Budenheim, Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes (wiederum bestehend aus Mainz und Budenheim) und Land Rheinland-Pfalz) sind dies bei durchschnittlichen Zuwächsen von (nur) 3 Festmetern pro Jahr und Hektar insgesamt höchstens 2.100 Festmeter Jahreseinschlag im Jahr.

Der tatsächliche Holzeinschlag lag in Jahren mit großen Waldschäden (Sturmschäden 1990, Borkenkäferkalamitäten 1991- 1993, Trockenschäden und erneute Folgeschäden durch Käferbefall nach den Hitzesommern 2003 und 2015, Schneebruch Dezember 2014) deutlich darüber (bis zu 5.000 Festmeter im Jahr). Dieser Mehreinschlag wurde in den dazwischenliegenden Jahren stets wieder eingespart (sogenannter ausgeglichener Hiebsatz).

Die Nachhaltigkeit der -Kohlenstoffdioxid-Bindung im stehenden Waldbestand wurde auf diese Weise sichergestellt.

Infolge der extremen Hitze- und Trockenjahre 2018 - 2020 ist nun allerdings ein extremer Substanzverlust im Baumbestand in allen Altersstufen eingetreten und einige Waldbestände haben sich völlig aufgelöst.

Die Verwaltung und der Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes als Bewirtschafter des gesamten Lennebergwaldes haben aus diesem Grund entschieden, den Holzeinschlag auf Maßnahmen zu beschränken, die aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend notwendig sind.

Dies betrifft Gefahrenbäume an öffentlichen Straßen, Gebäuden im Wald und an den Bebauungsrändern, Erholungseinrichtungen und Hauptwegen zur Erschließung des Waldes für Bewirtschaftung und Rettungsdienste.

Das anfallende Holz wird nur aufgearbeitet und verwertet, wenn dies sinnvoll und notwendig ist, z. B. zur Vermeidung der Massenvermehrung von Insekten, für die Zugänglichkeit von Waldbeständen, zum Freiräumen von Naturschutzflächen oder zur Waldbrandverhütung.

Baumkronen und Laubhölzer verbleiben zum größten Teil in den Waldbeständen, um dort als Totholz bzw. Humusspeicher die Nährstoffversorgung und Wasserspeicherung der künftigen, dort aufwachsenden Baumbestände zu verbessern.

Neben den künftig aufwachsenden Waldbeständen, bestehend aus natürlicher Verjüngung von Kiefern und verschiedenen Laubbaumarten sowie aus Saat und Pflanzung von Eichen und trockenheitsertagenden Baumarten speichern auch das Totholz und die ansteigenden Humusvorräte der Waldböden Kohlenstoffdioxid/.

Dies wird eine zunehmende Bedeutung bekommen durch vermehrtes Belassen von Holz im Wald und eine Einschränkung des Verkaufs von Brennholz.

Auf Teilflächen des Lennebergwaldes, die eine überragende Bedeutung für den Erhalt der Sandflora haben, wird davon abgewichen; diese Flächen werden geräumt und der Boden durch Mahd und Beweidung offengehalten.

Außer der rein am Holzzuwachs und der entnommenen Holzmenge bzw. Kohlenstoffdioxid-Bindung gemessenen "quantitativen" Nachhaltigkeit spielt bei der Waldbewirtschaftung die "qualitative" Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle.

Darunter ist zu verstehen, dass wir bestrebt sind, auch nicht messbare Ökosystemleistungen des Waldes dauerhaft und nachhaltig bereit zu stellen.

Dazu zählen u. a. Schutz und Erhaltung der Waldböden und des (Grund-) Wassers, der Klimawirkungen des Waldes (lokal und regional), lokale Immissions- und Lärmschutzfunktionen von Wäldern, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Schutz wertvoller Lebensräume (Biotope) und Erhaltung der Erholungsfunktion für den Menschen.

Alle diese Funktionen haben im Lennebergwald eine deutlich größere Bedeutung als der aufgrund der Böden und des Klimas geringe Holzzuwachs.

Maßnahme: Allgemein

Es wurde gefordert, die Klimakrise anzuerkennen, sowie mehr Kommunikation zu dem Thema und ressortübergreifende Zusammenarbeit. Durchzuführende Maßnahmen sollten kosteneffizient sein. Das Ziel, treibhausgasneutral zu sein, müsse schneller erreicht werden als erst bis zum Jahr 2050.

Ein erfolgreicher kommunaler Klimaschutz bedarf einer prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere die Zielgruppe Zivilgesellschaft kann in erster Linie durch Kommunikations- und Partizipationsangebote erreicht und eingebunden werden. Ziele der Klimaschutzkommunikation sind die Vermittlung von Wissen, die Sensibilisierung für Klimaschutz und das Motivieren, selbst aktiv zu werden. Für die Verwaltung selbst ist zudem die Kommunikation der eigenen Vorbildfunktion – und somit der städtischen Klimaschutzaktivitäten – ein wichtiger Baustein.

Ausgangslage

Die Klimaschutzaktivitäten und -angebote der Stadt werden über verschiedene Kanäle kommuniziert. Dies erfolgt kontinuierlich, z.B. durch Aktualisierung des Internetauftritts und Fachinformationen wie Berichte sowie anlassbezogen bei Kampagnen, z.B. Solarinitiative, und Aktionen, z.B. Earth Hour oder Fotowettbewerb. Die Kommunikationskanäle werden zielgruppen-spezifisch und -orientiert „bespielt“. Mögliche Kanäle sind z.B. der städtische Internetauftritt, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Plakatierung, Flyer, Social Media, Ausstellungen im Mainzer Umweltladen, Lokalzeitungen und Veranstaltungen. Auch der Bereich der Klimabildung wird u.a. über das Umweltbildungszentrum abgedeckt.

Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Masterplanprozess ist bereits im Konzept Masterplan 100% Klimaschutz verankert. Die entsprechende Personalstelle im Masterplan-Management konnte nur zeitweise besetzt und das Aufgabenfeld Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit somit nur teilweise umgesetzt werden. Mit der Wiederbesetzung der Stelle wird das Aufgabenfeld nun intensiv bearbeitet.

Eine häufigere Information über die städtischen Social-Media-Kanäle mit Klima-Themen wurde Anfang 2021 anhand einer Klima-Serie umgesetzt und soll künftig wiederholt werden. Städtische Informationen, Aktionen und Angebote zum Thema können so an eine breite Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Über den städtischen Internetauftritt können sich Interessierte u.a. auch zu den Themen Mobilität und Grün informieren. Der Masterplan 100% Klimaschutz verfügt über eine eigene Microsite www.mainz.de/klimaneutral. Bis 2020 fand hier in erster Linie die Veröffentlichung von Fachinformationen wie Konzept, Berichte oder Zielsetzung statt. Anfang 2021 wurde eine Überplanung der Microsite umgesetzt. Ziele der Umstrukturierung waren:

1. Darstellung des eigenen Selbstverständnisses bzgl. der städtischen Ziele und Prozesse
2. Schaffung einer Plattform für städtische Klimaschutz-Aktivitäten
3. Kommunikation der erfolgreichen Fördermittelprojekte sowie Umsetzung der Auflagen zur Bekanntmachung

Die Problematik der Microsite lag in der Vergangenheit darin, dass ausschließlich Klimaschutzaktivitäten aus Amt 67 abgebildet wurden. Eine Trennung nach Organisationseinheiten im Querschnittsthema Klimaschutz ist für die interessierte Öffentlichkeit aber weniger relevant.

Weiteres Vorgehen

Für die Kommunikation des Klimaengagements der gesamten Stadtverwaltung und der städtischen und stadtnahen Gesellschaften bedurfte es einer Umstrukturierung. Um ein ganzheitliches Bild aller städtischen Aktivitäten im Querschnittsthema Klimaschutz zu zeichnen, sollte ein entsprechender Internetauftritt nicht mehr ausschließlich bei Amt 67 verortet sein, sondern ressortübergreifend gedacht werden. Notwendige Schritte für die Umsetzung eines neuen Klimaschutz-Internetauftritts wurden von Dezernat V in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt (10.05) und dem Masterplan-Management im Grün- und Umweltamt im Frühjahr 2021 eingeleitet. Ziel der Microsite ist es, die Klima-Aktivitäten der Stadtverwaltung gebündelt und auf einen Blick sichtbar zu machen. Interessierte können einen zentralen Internetauftritt ansteuern, statt wie bisher an verschiedenen Stellen zum

Thema Klima suchen zu müssen. Die Trennung nach Organisationseinheiten (Ämter, Dezernate, etc.) steht nicht im Vordergrund, stattdessen erfolgt eine thematische Strukturierung.

Die verstärkte Einbindung der Social-Media-Kanäle wird beibehalten. Regelmäßige Klima-Serien zu verschiedenen Schwerpunktthemen scheinen ein attraktives Mittel zu sein, um die Reichweite der städtischen Facebook- und Twitter-Seiten zu nutzen.

Weiterhin wird die prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt, sei es z.B. durch regelmäßige Berichte, Aktionstage oder Informations- und Beratungsangebote.

Maßnahme: Klimaanpassung

Es sollten Vorbereitungen und Anpassungen getroffen werden für Extremwetterereignisse, einerseits was die Überhitzung in den Sommermonaten betrifft, andererseits müsse die veraltete Kanalisation erneuert werden um bei Starkwetterereignissen mehr Wasser ableiten zu können.

Die Antwort zu dieser Maßnahme ist unter Punkt 7 dieses Berichtes erfolgt.

Maßnahme: Maßnahmen aus der Anhörung, die an die Landes- oder Bundespolitik adressiert sind

- Es sollten Aufforstungsprojekte finanziert werden.
- Der Einzelne ist hier überfordert, daher bräuchte es Regeln für alle, z.B. im Bereich Bauwesen.
- Biomethanol könnte aufgrund der höheren Zahl von Sonnenstunden in Afrika erzeugt werden und nach Deutschland transportiert werden
- Es wurden lokale Maßnahmen in Partnerländern wie beispielsweise Ruanda angeregt, wie Aufforstungsprogramme oder Effizienzmaßnahmen. Wichtig bei der Arbeit in Partnerländern sei, dass diese unabhängig zertifiziert werde, beispielsweise durch Goldstandard oder Verified Carbon Standard. Dies trüge zu einer erhöhten Glaubwürdigkeit für die Mainzer Bürgerinnen und Bürger bei.
- Gebäudesanierungstechnisch kamen folgende Anmerkungen. Es besteht ein Vollzugsdefizit aufgrund fehlender Durchführungsverordnung bei der Dämmung der obersten Geschossdecke von Mehrfamilienhäusern. Diesbezüglich sollte die Bauverwaltung ermuntert werden, tätig zu werden.

Weitere Projekte

Erstellung eines konzernweiten Nachhaltigkeitsberichts durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Um auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften in die Maßnahmen zum Klimaschutz mit einzubeziehen, ist die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) von der Stadt Mainz beauftragt worden, einen übergreifenden Konzernbericht ins Leben zu rufen. Hierbei wird ein ganzheitlicher Blickwinkel auf Nachhaltigkeit zum Tragen kommen, der den Aspekt Klimaschutz beinhaltet. Ziel dieses Nachhaltigkeitsberichts sind im ersten Schritt die gebündelte Darstellung von Aktivitäten der verschiedenen Beteiligungsgesellschaften sowie die Beleuchtung von Nachhaltigkeitskennzahlen auf Konzernebene. Perspektivisch soll dieser Bericht die längerfristige Entwicklung des Konzerns durch die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen aufzeigen.

Hierfür werden alle Beteiligungsgesellschaften eingebunden, die dem ZBM-Konzern angehören. Die folgende Abbildung 1 zeigt eine Übersicht zur aktuellen Konzernstruktur.



Abbildung 4: Konzernstruktur ZBM, Stand September 2021

Für die Konzeption des Nachhaltigkeitsberichts sind zunächst mögliche Themenfelder definiert worden. Diese Themenfelder orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs), den 17 Nachhaltigkeitszielen, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung formuliert wurden. Dabei handelt es sich um politische Zielsetzungen, die weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene sicherstellen sowie wirtschaftlichen Fortschritt und Umweltschutz in Einklang bringen sollen. Die SDGs wurden in Mainz bereits

durch Unterzeichnung der Musterresolution zur Agenda 2030 sowie Aufnahme in den Koalitionsvertrag 2020-2024 verankert.

Da die Beteiligungsgesellschaften innerhalb des ZBM-Konzerns unterschiedliche Geschäftsfelder bedienen und unterschiedliche Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten (können), wird für den Nachhaltigkeitsbericht der ZBM eine Auswahl an relevanten SDGs getroffen. Nach aktuellem Stand (3.9.2021) wird im Bericht vor allem auf folgende SDGs eingegangen: SDG 1 – Keine Armut, SDG 5 – Geschlechtergleichheit, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energien, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz.



Abbildung 5: Auswahl SDGs

Für jedes ausgewählte SDG werden Themen definiert, mit denen der ZBM-Konzern einen Beitrag zum jeweiligen Ziel leistet. (z.B. SDG 1: Schaffung von Wohnraum, Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen). Zudem werden zugehörige Indikatoren festgelegt, die überwiegend aus quantitativen Kennzahlen bestehen, zum Teil aber auch qualitativer Natur sind.

Nachdem so im ersten Schritt ein Vorschlag für eine Grobstruktur entworfen wurde, wird dieser Vorschlag aktuell mit den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften besprochen. Diese Gesprächsreihe ist bis Ende September geplant und auf Basis der Rückmeldungen im Rahmen dieser Gesprächsreihe wird die finale Berichtsstruktur entwickelt. Parallel und im Anschluss erfolgen die Datensammlung und -aggregation sowie die Berichtserstellung, die bis Ende des Jahres 2021 geplant ist.

Der Berichtszeitraum ist das Jahr 2020. Bei allen dargestellten Informationen und Daten müssen daher die aus der Corona-Pandemie resultierenden Besonderheiten berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den SDG-bezogenen Themenfeldern wird der Bericht auch auf einzelne Fokusthemen und Leuchtturmprojekte eingehen. Sofern bereits ein eigenes Berichtswesen auf Ebene einzelner Beteiligungsgesellschaften besteht, wird dieses im Nachhaltigkeitsbericht der ZBM Beachtung finden (z.B. fairpflichtet Fortschrittsbericht mainzplus CITYMARKETING GmbH, Energiebericht Wohnbau Mainz GmbH, Klimabericht Mainzer Stadtwerke AG).

Landesgartenschau

Die Bewerbung der Landeshauptstadt Mainz für die Landesgartenschau 2026 bietet vielfältige Möglichkeiten, ökologische Belange in den Fokus zu stellen und voranzutreiben. Es wird eine spürbare Anschubwirkung für die Stadtentwicklung erwartet. Eine Landesgartenschau kann einen nachhaltigen Beitrag für den Naturschutz und die notwendige Anpassung an den Klimawandel in Mainz leisten. Daher umschließt der Untersuchungsbereich das Rheinufer, entlang der Innenstadt bis zum Winterhafen, den Grüngürtel mit Volks- und Stadtpark, die Wallanlagen einschließlich der Zitadelle und das Römische Theater. So können neben dem Aufzeigen des kulturellen und historischen Erbes der Landeshauptstadt auch ökologische Belange und die Schaffung einer attraktiven und lebenswerten Umwelt im Mittelpunkt stehen.

Thermische Verwertung Kläranlage Mainz

Kläranlagen sind auf kommunaler Ebene oftmals die größten Energieverbraucher. Gleichzeitig fällt im Klärprozess als Abfallprodukt Klärschlamm an.

Dieser Klärschlamm wird in Mainz bereits seit vielen Jahren zur Klärgasproduktion genutzt. In den Faultürmen wird der Schlamm unter Luftabschluss ausgefault. Das dabei entstehende Klärgas wird in Gasmotoren verbrannt. Hierdurch kann sich die Kläranlage bereits in erheblichem Maße selbst mit elektrischer Energie und vollständig mit Wärme versorgen.

Der ausgefaulte Klärschlamm wurde bislang getrocknet und zur Mitverbrennung in Kohlekraftwerken abgefahren.

Durch die bereits seit vielen Jahre angekündigten, und mittlerweile auch in Kraft getretenen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm und rückläufigen Mitverbrennungskapazitäten durch den beschlossenen Kohleausstieg, besteht derzeit bundesweit ein regelrechter „Klärschlammnotstand“. Dies zeigt sich unter anderem in stark steigenden Entsorgungskosten und teilweise erheblich längeren Entsorgungswegen.

Um dieser absehbaren Entwicklung Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Kläranlage vollständig und zukunftssicher mit eigener elektrischer Energie zu versorgen, soll die noch im ausgefaulten Klärschlamm enthaltene Restenergie genutzt werden. Die in Mainz selbst anfallenden Klärschlamm-mengen sind jedoch nicht ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen, so dass der Wirtschaftsbetrieb Mainz, gemeinsam mit der Stadt Kaiserslautern und der Stadt Ingelheim, bereits 2011 eine Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage am Standort Mainz gegründet hat. Die Planungen haben 2012 begonnen und die Fertigstellung der Anlage ist für Ende 2021 geplant.

Neben den vorgenannten Gründen wie einer sicheren Klärschlamm Entsorgung und günstigen Energieversorgung sprachen noch weitere Punkte für die Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage in Mainz.

Die Kläranlage in Mainz ist die größte kommunale Kläranlage in Rheinland-Pfalz und damit auch der größte kommunale Klärschlammproduzent im Land. Für Mainz entfallen die Transporte nun völlig. Darüber hinaus ist auch nur eine Großkläranlage in der Lage die beim Trocknungs- und Verbrennungsprozess anfallenden Prozessabwässer zu behandeln.

Mit einer Beteiligung der Städte Kaiserslautern und Ingelheim sowie Wiesbaden und etwa 80 weiteren rheinland-pfälzischen kommunalen Abwasserbeseitigungsträgern über die Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR), wird eine regionale Klärschlammverwertung dauerhaft und zu nachhaltigen Kosten sichergestellt. Durch diese regionale Klärschlammverwertung können die mittleren Transportwege für die Klärschlamm Entsorgung der beteiligten Abwasserbetriebe von ca. 220 km auf ca. 69 km reduziert und somit jährlich 815.000 l Diesel und 2.160 t Kohlenstoffdioxid eingespart werden.

Restwärme (für ca. 4000 Haushalte) aus der Verbrennung, die nicht für die Stromerzeugung und die Vortrocknung des Schlammes benötigt wird, wird über eine Verbundleitung der Fernwärmeversorgung in Mainz zugeführt.

Auch das ab 2029 verbindlich vorgeschriebene Phosphorrecycling aus Klärschlamm bzw. aus der Klärschlammmasche ist bereits technisch in Pilotanlagen erprobt und ermöglicht auch hier einen nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Erde.

Sparkasse Mainz

Die Sparkasse Mainz hat sich Ende 2020 mit einer Selbstverpflichtungserklärung zum Thema klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften dem Nachhaltigkeitskonzept des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) angeschlossen.

Damit wird sich zu dem Ziel bekannt, bis spätestens 2035 den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten, auch indem unvermeidbare Restemissionen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Basis für die Selbstverpflichtung sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die „Principles for Responsible Banking“ der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Der DSGV ist den sogenannten „UN-Principles“ im Mai 2020 als Unterstützer beigetreten. Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung zielen darauf ab, Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlagenportfolio zu berücksichtigen, die Treibhausgas-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu verringern, die Kundschaft bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen, Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu befähigen und Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen auszurichten.

Die genannten Handlungsfelder werden derzeit auf Projektebene diskutiert, bearbeitet und dem Vorstand in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet.

Naturhistorisches Museum Mainz

Das Naturhistorische Museum Mainz (nhm) ist das größte naturkundliche Museum in Rheinland-Pfalz. Neben seinem Bildungsauftrag (Ausstellungen, museumspädagogische Programme) bietet das nhm mit der Landessammlung für Naturkunde RLP und 1,5 Millionen Sammlungsobjekten eine Forschungsinfrastruktur für die Biodiversitäts- und Klimaforschung. Das Naturhistorische Museum Mainz möchte sich über seine bisherigen Aufgaben hinaus zu einem Forum für gesellschaftlich relevante naturwissenschaftliche Themen entwickeln. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem rasanten und bedrohlichen Biodiversitätsverlust. Neben den klassischen Formaten, sollen in Zukunft auch an Diskussionsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder ähnliche Formen des Dialogs mit der Gesellschaft angeboten werden. Das Museum soll sich zu einem Ort des Dialogs und der gesellschaftlichen Teilhabe entwickeln. Hierzu bieten wir attraktive und technisch gut ausgestattete Räumlichkeiten im Herzen von Mainz.

Zudem leistet die Einrichtung ihren naturwissenschaftlichen und naturdidaktischen Beitrag bei der ökologischen Stadtplanung und Stadtentwicklung. Hierzu besteht ein hoher Grad an didaktischer Erfahrung und an wissenschaftlicher Kompetenz. Grün ist nicht gleich Grün und Begrünungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität erfordern didaktische Erläuterungen sowie ein attraktives Kommunikationsdesign, um sie den Bürgerinnen und Bürgern verständlich und zugänglich zu machen. Das nhm tritt hierzu auch außerhalb seiner Mauern als erfahrener Vermittler zwischen Naturwissenschaft und Gesellschaft auf. Zusammen mit der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft (RNG) besitzt das nhm bezüglich der Biodiversitäts- und Klimaforschung weitreichende Kompetenzen, insbesondere im regionalen Bereich.

Teile der Sammlungen des Naturhistorischen Museums Mainz gehen auf die 1834 gegründete Rheinische Naturforschende Gesellschaft zurück, die schon damals zur „Bildung und Erbauung“ der Mainzer Bürger dienen sollte. Heute bietet die eng mit dem Naturhistorischen Museum verbundene RNG öffentliche Vorträge, Exkursionen und die Teilnahme an Pflegeaktionen an, bei denen vermehrt über den stattfindenden Biodiversitätsverlust sowie den Klimawandel und dessen Folgen informiert wird. Die RNG betreibt umfangreiche Biotop- und Geotoppflege in zahlreichen ökologisch wertvollen Gebieten in der Mainzer Umgebung, die von dem Verein über die Jahre angekauft wurden und unablässig durch weitere Landkäufe erweitert werden.

Klimafreundlicher Rheinland-Pfalz-Tag 2022 in Mainz

Der Rheinland-Pfalz Tag 2022 findet in Mainz statt und soll nach klimafreundlichen Prinzipien durchgeführt werden.

Ein Fest hat unweigerlich Folgen für die Stadt, die Stadtgesellschaft und die Umwelt. Um zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung, die Besucher:innen und die Umwelt möglichst

gering zu halten und gleichzeitig eine hohe Zufriedenheit aller zu erreichen, wurde ein umfassendes Konzept zur Klima-freundlichkeit entwickelt. Das Konzept definiert klare, verständliche und umsetzbare Handlungsoptionen und nennt Maßnahmen, die so weit wie möglich eingehalten werden müssen, um ein klimafreundliches Fest realisieren zu können. Dieses Konzept wurde vom Agenda-Büro erarbeitet.

Das Leitbild für den klimafreundlichen Rheinland-Pfalz Tag 2022 in Mainz enthält Vorgaben für die Themen:

- Klimafreundlichkeit
- Sozialverträglichkeit
- Kommunikation
- Wirtschaftlichkeit
- Die Themen Klimaanpassung und Kompensation wurden ebenfalls aufgenommen.
-

Für folgende Handlungsfelder wurden konkrete Strategien/konkrete Vorgehensweise zur Erreichung des Leitbildes ausgearbeitet (Darstellung der Ist-Situation, Vermeidung/Verminderung, To dos und offene Fragen):

- Mobilität
- Infrastruktur
- Gastronomie
- Abfall
- Marketing



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Postfach 3820 | 55028 Mainz
Hauptamt | Büro des Oberbürgermeisters und Stadtvorstand
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Redaktion: Clemens Hachgenei
Bildnachweis: Landeshauptstadt Mainz – Carsten Costard
Titelgestaltung: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz
Stand: 10/2021